

Mittwoch, 15. Februar 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Clavadetscher, Felix (Haldenstein), Paterlini, Perl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Damen und Herren, nehmen Sie bitte Platz. Wir möchten pünktlich beginnen. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit wir beginnen können. Auch ich begrüsse Sie zu dieser Februarsession und wir fahren gemäss Traktanden fort mit den Nachtragskrediten. Ich erteile der GPK-Präsidentin das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Seit der letzten Orientierung hat die GPK noch einen Nachtragskredit zum Budget für das abgelaufene Jahr 2016 genehmigt. Wie üblich haben Sie die Orientierungsliste der GPK zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates erhalten. Meine Ausführungen beschränken sich daher auf eine kurze Zusammenfassung.

Bereits mit der fünften Serie hat die GPK am 3. November 2016 einen Nachtragskredit von 150 000 Franken beim Sozialamt für Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt genehmigt. Darüber wurde der Grosse Rat in der Dezembersession 2016 orientiert. Die Höhe dieser Beiträge hängt von der Anzahl und der Schwere der Fälle ab, so dass der resultierende Aufwand sehr schwer abzuschätzen ist. Er kann pro Jahr stark variieren. Die Berechnung der Höhe des ersten Nachtragskredites hatte auf Informationen über das erwartete Fallwachstum vom Oktober 2016 bis Ende Jahr basiert. Das Fallwachstum im November 2016 ist nun stärker ausgefallen als erwartet. Die Anzahl der Fälle mit einem hohen finanziellen Aufwand hat ebenfalls zugenommen. Entsprechend den neuen Berechnungen der Regierung

genehmigte die GPK somit einen weiteren, vollumfänglich kompensierbaren Nachtragskredit von 70 000 Franken. Die Schätzung des Kreditbedarfs bis Ende 2016 lässt vermuten, dass der im Budget enthaltene Kredit auch im Jahr 2017 nicht ausreichen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn dies nicht gewünscht wird, haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zum nächsten Geschäft, Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaft St. Moritz 2017. Wir machen das wie folgt: Wir würden jetzt ein kurzes Eintreten machen. Ich erteile dann wieder der GPK-Präsidentin das Wort und nachher noch eine Detailberatung, sofern das gewünscht wird, und am Schluss werden wir darüber abstimmen. Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Der Grosse Rat hat am 10. Juni 2014 für die Durchführung der Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz einen Verpflichtungskredit von brutto fünf Millionen Franken als Rahmenkredit bewilligt. Für die Erneuerung der Infrastruktur

sind der Gemeinde St. Moritz 2,7 Millionen Franken, jedoch höchstens 25 Prozent der effektiv anrechenbaren Kosten zugesichert worden. 2,3 Millionen Franken gehen an den organisierenden Verein, davon zwei Drittel als Fixbeitrag und ein Drittel, also 760 000 Franken als Defizitbeitrag. Die effektive Beitragsleistung an den organisierenden Verein entspricht dabei maximal der Hälfte der erbrachten Geldleistungen der Gemeinde beziehungsweise Destination. Nun liegt dem Grossen Rat ein Gesuch der Regierung für einen Zusatzkredit von 860 000 Franken vor, der als zusätzlicher Defizitbeitrag für den organisierenden Verein bereitgestellt werden soll.

Wie Sie den zugestellten Unterlagen entnehmen können, ergibt sich der zusätzliche Kreditbedarf durch nicht voraussehbare Mehrkosten in den Bereichen Polizei, Zivilschutz, öffentlicher Verkehr und Rettungswesen. Diese betragen 1,1 Millionen Franken. Davon können 250 000 Franken für den Bereich öffentlicher Verkehr abgezogen werden, die vom Kreis Oberengadin zusätzlich beigesteuert werden. Die dem Kanton somit maximal anfallenden Mehrkosten von 860 000 Franken können vollumfänglich kompensiert werden. Weitere ungedeckte Kosten von 875 000 Franken sollen gemäss den Angaben des organisierenden Vereins durch höhere Einnahmen aus Ticketverkäufen gedeckt werden können. Bereits eingerechnet sind zudem weitere, über dem ursprünglichen Budget liegende Leistungen der lokalen Partner, wie Gemeinde, Bergbahnen oder Tourismusorganisation. Der Verein beabsichtigt im Grundsatz sämtliche Mehrkosten selbst zu tragen. Da die definitiven Einnahmen aus Ticketverkäufen aber stark von den externen Faktoren abhängen, verbleibt ein Restrisiko, für das die zusätzliche Defizitgarantie beantragt wird. Der zweite Defizitbeitrag des Kantons von 860 000 Franken kommt gemäss den von der Regierung formulierten Bedingungen erst dann zur Anwendung, wenn aufgrund der Abrechnung der bereits gewährte Defizitbeitrag von 760 000 Franken ausgeschöpft werden muss. Zudem gilt der zusätzliche Defizitbeitrag nur für die erwähnten nicht voraussehbaren Kosten und anteilmässig nur bis zu den festgelegten Maximalbeiträgen pro Bereich. Nicht mehr gefordert wird für den zusätzlichen Defizitbeitrag dagegen eine mindestens doppelt so hohe Geldleistung der Gemeinde beziehungsweise Destination.

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 verschiedene Fragen mit den eingeladenen Auskunftspersonen des DVS und AWT besprechen können. Daraus ging unter anderem hervor, dass aufgrund der Angaben des organisierenden Vereins zusätzliche ergänzende Leistungen seitens Gemeinde oder Destination mit einem Gegenwert von rund 3,2 Millionen Franken zu erwarten sind, die aber teilweise nicht in Geldform erbracht werden und deshalb nicht vollumfänglich in eine Berechnung des Verhältnisses der Leistungen des Kantons und der lokalen Partner einfließen können. Die Übernahme von maximal 860 000 Franken eines aus den nicht vorsehbaren Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken resultierenden zusätzlichen Defizits erscheint der GPK angesichts des Gesamtaufwandes, der grossen Leistung des organisierenden Vereins und der von der Regierung formulierten klaren Bedingungen verkraftbar oder ver-

treibar. Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sind von der Regierung dem Grossen Rat vorzulegen. Ist die Einholung, wie hier von der Regierung dargelegt, dringend und unterliegt diese nicht dem Finanzreferendum, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 3 der Finanzhaushaltsverordnung einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit auch ohne Botschaft über die GPK zuhanden des Grossen Rates beantragen. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wenn Sie das nicht wünschen, dann ist Eintreten beschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Wer wünscht das Wort? Grossrat Salis.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017“ (VK vom 10.06.2014) in der Höhe von 860 000 Franken zu genehmigen.

Salis: Am vergangenen Mittwoch besuchten wir die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz. Ein Anlass, für welchen viele Jahre geplant und organisiert werden musste. Ein Anlass, bei welchem zirka 1400 sogenannte Voluntari ehrenamtlich mitarbeiten. Wir konnten uns vor Ort über den riesigen Aufwand dieses Anlasses überzeugen. Erfreulicherweise können wir heute sagen, dass die Ski Weltmeisterschaften 2017 sportlich, organisatorisch, wie auch in Bezug auf das Medien- und Zuschauerinteresse bis zum heutigen Tag sehr erfolgreich verliefen. Ganz abgesehen von unseren erfolgreichen Athleten. So weit so gut.

Da sich die Rahmenbedingungen in den Bereichen Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Rettungswesen verändert haben, beantragen die Organisatoren beim Kanton einen Zusatzkredit. Die international veränderte Sicherheitslage verursacht für den Veranstalter ungeplante Mehrkosten. Die verstärkten Präventivmassnahmen sind auf die aktuelle Lage in Europa und in der Schweiz zurückzuführen, was zusätzliche Kosten generiert. Die Personalressourcen der Kantonspolizei Graubünden müssen auch wegen dem teilweise zeitgleichen Einsatz am WEF in Davos in einem höheren Mass als geplant durch kostenpflichtige ausserkantonale Polizeikräfte ergänzt werden. Andererseits wurde von den beantragten 15 000 Dienstoffizieren der Schweizer Armee nur deren 10 000 bewilligt, was zur Folge hatte, dass zusätzliche Aufgebote des Zivilschutzes notwendig wurden. Dies führt nun zu ungeplanten Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Der Veranstalter gelangt deshalb mit folgendem Anliegen an den Kanton: Die zusätzlichen Kosten des Polizeieinsatzes von rund 300 000 Franken sind zu erlassen. Im Weiteren ersucht man um eine Defizitgarantie für die mutmasslichen Kosten für den Zivilschutz

von 150 000 Franken. Die Kostenberechnungen für das Rettungswesen, welche nicht zuletzt auch auf die veränderte Sicherheitslage zurückzuführen sind, haben sich im Vergleich zu den letzten Weltcupjahren wesentlich verändert. Die Differenz zwischen den bisherigen Kostenschätzungen und den aktuellen Beiträgen ist zu gross, um diese über den laufenden Finanzplan und das dafür vorgesehene Budget abzudecken. Um die Mehrkosten im Bereich Rettungswesen und Sanität abzufedern, wird zusätzlich um eine Defizitgarantie von rund 300 000 Franken angesucht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir bewusst, dass nachträgliche Ersuchen auf Kostenerlasse und Defizitgarantien zu Diskussion Anlass geben. Ich möchte Sie bitten, dem Zusatzkredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz zuzustimmen. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass die Ski Weltmeisterschaften im Engadin nicht nur für unseren Kanton, sondern auch für die Schweiz beste Werbung generieren. Abschliessend sei festgehalten, dass die Kostenüberschreitungen auf veränderte Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Diese waren nicht voraussehbar und sind somit nachvollziehbar. Ich bitte Sie, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Standesvizpräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Und ich frage Sie an: Wenn Sie diesem Zusatzkredit die Zustimmung erteilen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie diesen Kredit ablehnen möchten, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Zusatzkredit mit 108 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung.

Standesvizpräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Fragestunde. Und wir beginnen mit der Frage von Grossrat Berther. Diese wird beantwortet von Regierungsrat Jäger. Herr Regierungsrat Sie haben das Wort. Sie dürfen sprechen.

Fragestunde

Berther (Disentis/Mustér) betreffend Mittelschulangebot als Wirtschaftsfaktor für Randregionen

Frage

Die regionalen Mittelschulen haben für unsere Regionen einen sehr hohen Stellenwert, dies insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und pädagogischer Hinsicht. Graubünden ist prädestiniert, sich als Bildungskanton zu profilieren, dies als eine der wenigen Alternativen zum Tourismus.

Es ist bereits absehbar, dass aufgrund wachsender Jahrgänge gesamtschweizerisch zahlreiche zusätzliche Mittelschulplätze erstellt werden müssen. So werden bis

2027 z.B. allein dem Kanton Zürich circa 3'000 Mittelschulplätze fehlen. Dies bringt auch für die regionalen Mittelschulen in Graubünden gute Perspektiven.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, diese günstigen Aussichten nicht durch bürokratische Vorgaben und administrative Hürden seitens des Kantons zunichte zu machen. Restriktive Vorgaben seitens des Kantons können für die regionalen Mittelschulen markante Erschwernisse darstellen und die notwendige unternehmerische Freiheit sogar sinnlos einschränken. Dieser Gefahr kann entgangen werden, indem die Regierung in der Verordnung zum Mittelschulgesetz ihre bisherige restriktive und repressive Haltung aufgibt und den begründeten Forderungen der regionalen Mittelschulen nachkommt.

Folgende Fragen an die Regierung:

- a) Inwiefern ist die Regierung gewillt, in der Verordnung zum Mittelschulgesetz alle unnötigen und schädigenden Einschränkungen (z.B. Aufnahmekriterien u.a.) seitens des Kantons auf das absolut notwendige Mass zu minimieren?
- b) Welche Massnahmen trifft die Regierung, um den regionalen Mittelschulen eine optimale und im Vergleich zu anderen Kantonen auch konkurrenzfähige unternehmerische Freiheit wieder zurück zu geben?

Regierungsrat Jäger: Die Regierung ist sich, wie auch Ihr Rat, der Bedeutung der privaten Mittelschulen für die regionale Wirtschaft sehr deutlich bewusst. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Kantonsbeitrag pro Mittelschülerin und Mittelschüler mit heute durchschnittlich 25 500 Franken pro Schuljahr deutlich höher liegt als die Beiträge an private Mittelschulen in vergleichbaren anderen Kantonen. Ein Schüler aus Grigioni italiano, der in Bellinzona das Gymnasium besucht, kostet uns gemäss dem heute geltenden Vertrag 13 500 Franken. Das ist praktisch die Hälfte, was ein Mittelschüler beispielsweise bei Ihnen, Grossrat Berther, in Disentis kostet. Also wir bezahlen den einen Bündner Schülerinnen und Schülern praktisch die Hälfte von dem, was wir leisten für Schülerinnen und Schüler, die z.B. in Disentis in die Schule gehen.

Die Ausbildungen an Gymnasien, an der Handels- sowie an der Fachmittelschule haben übergeordnete, gesetzlich festgelegte Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem reglements-konforme Qualifikationen der Lehrpersonen sowie die Einhaltung der Rahmenlehrpläne. Um die bestehenden Qualitätsansprüche an die Ausbildung zu erfüllen, ist auch ein transparentes Übertrittsverfahren erforderlich, welches unter anderem die Bündner Schülerinnen und Schüler gegenüber ausserkantonalen oder ausländischen Schülern nicht benachteiligen darf. Um diese Transparenz zu erreichen, stellte die Regierung, obwohl dies nicht erforderlich gewesen wäre, in der Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom Juli 2014 das inzwischen geltende Aufnahmeverfahren in Kapitel VI jener Botschaft auf sechs Seiten ausführlich dar. Die beiden Rektoren, welche die privaten Mittelschulen an einem Hearing vor der Kommission für Bildung und Kultur für die Beratung der Teilrevision vertraten, Sie, Grossrat Berther waren damals als KBK-Mitglied mit dabei, der Rektor der Klos-

terschule Disentis war einer der beiden Rektoren, die beiden Rektoren antworteten auf eine entsprechende Nachfrage, dass sie mit dem Aufnahmeverfahren gemäss Botschaftstext einverstanden seien und dazu keine Abänderungswünsche hätten. Mit Inkrafttreten der Teilrevision wurde das heute nun geltende Aufnahmeverfahren, genau so wie in der Botschaft beschrieben, in der Verordnung verankert. Der Regierung heute eine restriktive oder gar repressive Haltung zu unterstellen, muss daher mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Nun zu Ihren beiden Fragen. Zu Frage a), inwiefern die Regierung gewillt sei, die Verordnung zum Mittelschulgesetz erneut zu revidieren. Antwort: Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes obliegt die Aufsicht über die Mittelschulen der Aufsichtskommission im Mittelschulwesen, dem Departement sowie der Regierung. Zur Überprüfung und Wahrung der übergeordneten Qualitätsansprüche sind gewisse Einschränkungen unumgänglich. Unter Respektierung der rechtsgleichen Behandlung von kantonalen und ausserkantonalen beziehungsweise ausländischen Schülerinnen und Schülern wird jedoch derzeit im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement geprüft, wie das Aufnahmeverfahren für ausserkantonale beziehungsweise ausländische Schülerinnen und Schüler vereinfacht werden kann. Ich habe die Direktoren der Bündner Gymnasien unter anderem an der Sitzung vom 9. November 2016 orientiert, dass mein Departement der Regierung noch in diesem Jahr eine entsprechende Verordnungsrevision unterbreiten werde.

Zu Frage b): Im Vergleich zur Bündner Kantonsschule verfügen die privaten Mittelschulen bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über grosse unternehmerische Freiheiten. Der Kanton schränkt diese nur dort ein, wo dies zur Wahrung der geforderten Ausbildungsqualität notwendig ist. Die zu prüfende Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens für ausserkantonale beziehungsweise ausländische Schülerinnen und Schüler beinhaltet auch eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe für die privaten Mittelschulen. Dabei muss aber weiterhin sichergestellt sein, dass die Ausbildungsqualität an den Bündner Mittelschulen aufrechterhalten wird. Wir wollen, dass unsere Bündner Schülerinnen und Schüler in den privaten Mittelschulen ihren Unterricht besuchen und dort eine ebenfalls hohe Qualität erfahren. Mit einer Reduktion der gymnasialen Ausbildungsqualität ginge beispielsweise das Risiko einher, langfristig den prüfungsfreien allgemeinen Hochschulzugang zu gefährden. Deshalb kann eine schrankenlose unternehmerische Freiheit in Bezug auf das Aufnahmeverfahren nicht zielführend sein.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Berther, Sie haben noch die Gelegenheit, sich kurz zu äussern, wenn Sie das wünschen.

Berther (Disentis/Mustér): Wir haben die Stellungnahmen seitens des Departementsvorstehers gehört und die Situation ist die, dass wir mit Argusaugen entsprechend auch schauen werden jetzt, wie es weitergehen wird im Departement zugunsten der regionalen Mittelschulen. Das ist der Punkt A. Und zum Punkt B ist die Situation, dass wir ja kurz vor der Totalrevision des Mittelschulge-

setzes stehen und dass ich hoffe, dass wir dementsprechend die Totalrevision des Mittelschulgesetzes so vornehmen können, dass die regionalen Mittelschulen dementsprechend auch weiterhin ihre Aufgabe aufnehmen können bezüglich Bildung, bezüglich Kultur und bezüglich der Wirtschaftlichkeit. Denn die privaten, regionalen Mittelschulen sind für uns und für unsere Regionen existenziell und dementsprechend benötigt es auch die notwendige Sorgfalt walten zu lassen.

Standesvizepräsident Aebli: Danke für diese Wortmeldung. Ich bitte Sie, sich ganz allgemein bei der Fragestunde kurz zu halten, wenn Sie noch etwas dazu sagen. Das sind die Spielregeln, die wir hier miteinander pflegen möchten. Danke. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Casty. Die beantwortet Regierungsrat Rathgeb.

Casty betreffend Umgang mit Drohnen

Frage

Der Markt mit Drohnen jeglicher Art, Grösse und technischer Ausrüstung entwickelt sich rasant. Online können ab bereits CHF 30 solche Geräte erworben werden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene bedienen sich dieser Geräte, ergänzen diese mit Zusatzinstallationen und sind meist mit der Bedienung derselben überfordert. Dazu kommt, dass auch kriminelle, ja terroristische Nutzungen und Einsätze mit diesen Geräten möglich werden. Auch die Privatsphären unserer Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr gewährleistet.

Frage:

Wie gedenkt die Regierung mit der vielfältigen Nutzung von Drohnen in unserer Gesellschaft umzugehen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Casty betrifft den Umgang mit Drohnen. Vorweg kann ich festhalten, dass die Regierung bereits in der Fragestunde der Februarsession 2015 Auskunft zum Thema Umgang mit Drohnen gegeben hat. Das war damals gestützt auf eine Frage von Grossrat Deplazes. Die dort gemachten Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Ich verweise auf das Grossratsprotokoll 2014/2015, Seite 647.

Nun, zur ersten Frage: Wie gedenkt die Regierung mit der vielfältigen Nutzung von Drohnen in unserer Gesellschaft umzugehen? Massgebend für den Umgang mit Drohnen ist hauptsächlich die eidgenössische Luftfahrtgesetzgebung. Das Fliegen mit Drohnen unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings müssen Menschengruppen von mehreren Dutzend Personen in einem Umkreis von 100 Meter Entfernung überflogen werden. Weiter darf die Drohne nur mit Augenkontakt betrieben werden. Anderenfalls ist eine Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt erforderlich. Zudem ist es bei Flughäfen nicht gestattet, Drohnen näher als fünf Kilometer von den Pisten entfernt fliegen zu lassen. Den Kantonen bleibt wenig Raum für Drohnenvorschriften beziehungsweise Einschränkungen mit dauerndem Charakter zu erlassen. Weder in Graubünden noch in einem anderen Kanton bestehen deshalb unseres

Wissens dazu kantonale Vorschriften. Diese Problematik fällt in den Bereich der Zivilluftfahrt und damit in Graubünden grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, mit welchem wir in engem Austausch stehen. Da sich die Frage aber insbesondere auf den Sicherheitsaspekt von Drohnen bezieht, werde ich dazu Ausführungen machen. Bei der Einsatzleitzentrale ELZ der Kantonspolizei Graubünden gehen nach wie vor nur vereinzelt Anrufe und Beschwerden zu Drohnen ein. Was die Drohnenabwehr an Grossanlässen betrifft, so kann die Regierung temporäre Massnahmen ergreifen. So hat sie beispielsweise während des World Economic Forums 2017 und der Ski WM 2017 jeweils eine Luftraumsperrung für Modellflugzeuge, Modellhelikopter und eben auch Drohnen erlassen. Eine gesamtschweizerische Arbeits- und Fachgruppe der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKKPKS, unter der Leitung des Bündner Polizeikommandanten, erarbeitet zurzeit die Doktrin der Schweizerpolizei zur Drohnenabwehr. Sie soll dazu dienen, der neuen Gefährdung und Bedrohung durch Drohnen angemessen entgegenzutreten. Die Regierung verkennt nicht, dass der vielfältige Umgang mit Drohnen zu Problemen führen kann. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die sehr beschränkten Gesetzgebungskompetenzen der Kantone respektive unseres Kantons anstehende Probleme nicht lösen können. Notwendig ist hierfür eine einheitliche Regelung auf Bundesebene in Bezug auf die Sicherheit, wofür sich die Bündner Regierung einsetzt, konkret ich in der KKJPD, in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Casty: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und stelle fest, dass die Regierung die Entwicklung der Nutzung von Drohnen weiter kritisch beobachtet.

Standesvizepräsident Aebli: Die nächste Frage von Grossrat Cavegn wird auch durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Cavegn betreffend Kürzung von Stellen der Polizei im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss einer in der Südostschweiz vom 2. Februar 2017 veröffentlichten Meldung rüsten Schweizer Polizeikörper personell auf. So sei die Zahl der Polizeikräfte in der Schweiz angestiegen, wobei in 16 Kantonen insgesamt 200 neue Stellen geschaffen worden seien. Beispielsweise sei in St. Gallen eine markante Zunahme von 18 Stellen zu verzeichnen gewesen. Dagegen hätten einige Kantone Stellen gekürzt. Darunter sei auch der Kanton Graubünden, welcher acht Stellen abgebaut habe.

Diese Entwicklung würde gegen die Beschlüsse des Grossen Rats verlaufen. Im Budget 2015 wurde nämlich festgehalten und beschlossen, dass das Korps der Kan-

tonspolizei für die Bildung von mobilen Einsatzgruppen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Verstärkung von kriminal- und sicherheitspolizeilichen Schwerpunktaktionen in den Jahren 2015 und 2016 um je fünf Stellen aufgestockt werde. Dies entspricht auch den zunehmenden Anforderungen an die Angehörigen des Korps und den im Polizeibericht aufgezeigten steigenden Aufgaben. Der Unterzeichnete fragt daher:

1. Treffen die in den Medien publizierten Angaben zu?
2. Falls ja, warum wurde der Bestand trotz steigenden Aufgaben und einer Mehrbelastung der Polizistinnen und Polizisten abgebaut?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Cavegn betrifft eine öffentliche Medieninformation bezüglich Kürzung von Stellen der Polizei im Kanton Graubünden. Die Konferenz der Polizeikommandanten, KKKPKS, erstellt jährlich per 1. Januar eine Statistik über die Polizeibestände in der Schweiz. In der neuesten Statistik sind die Polizeibestände der letzten drei Jahre enthalten. Erhoben werden die Anstellungspensen und nicht die effektiv zur Verfügung stehenden Soll-Stellen. Sind zum Zeitpunkt der Erhebung Stellen nicht besetzt, wirkt sich das auf die Statistik der KKKPKS aus. Die Kantonspolizei Graubünden ist in der erwähnten Statistik im Jahre 2015 mit 462,3, im Jahr 2016 mit 466,2 und im Jahr 2017 mit 463 Stellenpensen aufgeführt.

Die erste Frage: Treffen die in den Medien publizierten Angaben zu? Nein. Es trifft natürlich nicht zu, dass der Kanton Graubünden bei der Kantonspolizei Graubünden acht Stellen abgebaut hat. Ganz im Gegenteil. Der Soll-Bestand der Kantonspolizei Graubünden hat sich in den letzten drei Jahren von 469,4 Stellen im Jahre 2015 auf 477,4 Stellen im Jahre 2017, also um acht Stellen erhöht. Die übrigen beiden der insgesamt zehn bewilligten Stellen wurden vorgängig berücksichtigt. Die von den Medien publizierten Angaben sind demnach nicht korrekt. Deshalb erübrigt sich die zweite Frage.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Wie kommt es denn dazu, dass die Medien derartige Angaben veröffentlichen?

Regierungsrat Rathgeb: Das weiss die Regierung natürlich nicht. Die Regierung fragt sich manchmal auch, wie es zu medialen Mitteilungen kommt, ohne dass wir darauf eine Antwort erhalten. Wesentlich ist die Aussage, dass wir keine Stellen bei der Polizei abgebaut, sondern im Rahmen der uns vom Grossen Rat erteilten Möglichkeiten entsprechend Stellen aufgestockt haben.

Standesvizepräsident Aebli: Herr Cavegn, Sie dürfen einmal nachfragen gemäss...

Cavegn: Ich wollte mich nur bei der Regierung bedanken. Das ist alles.

Standesvizepräsident Aebli: Alles klar. Die nächste Frage von Grossrat Deplazes beantwortet Regierungsrätin Janom Steiner.

Deplazes betreffend Amtsdauer in Verwaltungskommissionen

Frage

In der Dezembersession wurde die Beschränkung der Amtszeit auf 12 Jahren bei der GVG sehr knapp nicht angenommen.

Meine Fragen an die Regierung: Wie viele Kommissionsmitglieder sind heute bei der GVG, SVA, BGS, HTW und PDGR im Amt mit über 12 Dienstjahren und welchen Parteien gehören sie an?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Es geht um die Frage der Amtsdauer in Verwaltungskommissionen. Von den 32 Mitgliedern der strategischen Führungsgremien dieser selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten haben drei Mitglieder mehr als zwölf Dienstjahre. Davon sind zwei ehemalige Regierungsräte. Es sind dies Claudio Lardi seit 2003 im BGS und Hansjörg Trachsel seit 2005 bei der SVA. Gemäss Regelung der Regierung wird die Einsitznahme von Amtes wegen bei der Berechnung der Amtszeitbeschränkung nicht mitgerechnet. Die Amtszeit der dritten Vertreterin endet am 30. Juni 2017. Es ist dies Christina Bucher-Brini, seit 1998 bei der SVA. Gemäss Public Corporate Governance Grundsatz Nummer sechs wendet die Regierung für die personelle Besetzung der strategischen Führungsgremien der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ein Anforderungsprofil an. Eine Parteizugehörigkeit ist nicht Teil davon. Für die Regierung gilt die Professionalisierung der strategischen Führungsgremien als Maxime und ist bei der Wahl von Kantonsvertretungen konsequent zu beachten. Eine Parteizugehörigkeit wird bei den Kantonsvertretungen somit auch nicht erhoben. Bei den erwähnten drei Mitgliedern mit über zwölf Dienstjahren ist uns aber die Parteizugehörigkeit bekannt und Ihnen sicherlich auch. Es sind zwei Mitglieder bei der SP und ein Mitglied bei der BDP.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Ich bedanke mich für die Antwort.

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrätin Locher. Diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Locher Benguerel betreffend Klärung der Betreuung und Unterbringung von UMA im Transitzentrum Davos

Frage

Anlässlich der Augustsession 2016 behandelte der Grosse Rat die Teilrevision über die Unterstützung Bedürftiger sowie die Abschreibung des Auftrags Caviezel. In diesem Zusammenhang wurden in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Transitzentrum Davos sehr kont-

roverse Aussagen seitens der Regierung und einzelnen Ratsmitgliedern geäussert.

Hat die Regierung die offenen Fragen zwischenzeitlich geklärt?

Falls ja, zu welchen Schlüssen ist sie gekommen?

Falls nein, wie gedenkt die Regierung dies zu tun?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Locher Benguerel betrifft Abklärungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Transitzentrum Davos. Sie stellt die Frage, ob die Regierung die offenen Fragen geklärt habe. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, UMA, im Kanton Graubünden verfassungs- und gesetzeskonform ist. Im Grosse Rat wurde jedoch wiederholt Kritik geäussert, die sich hauptsächlich gegen die Betreuungsmodalitäten der UMA richtete, welche ungenügend seien. Deshalb hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wie bereits angekündigt, Herrn Peter Arbenz beauftragt, die Situation zu prüfen und zu den geäusserten Kritikpunkten Stellung zu nehmen. Peter Arbenz war der erste Delegierte des Bundesamtes für Flüchtlingswesen und Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge. Er war zudem viele Jahre für HELVETAS und das IKRK tätig sowie bereits vor Jahren Gutachter für die Bündner Regierung. Mario Gattiker, Staatssekretär und Direktor des Staatssekretariates für Migration, hat uns auch Peter Arbenz als Experten zu diesen Fragen empfohlen. Peter Arbenz wird nebst dem Amt für Migration und Zivilrecht auch mit der Gemeinde Davos, dem Verein IG offenes Davos und einzelnen Mitgliedern des Grosse Rates in Kontakt treten. Wir rechnen mit dem Bericht in der ersten Jahreshälfte 2017. Damit denke ich, sind die Fragen zwei und drei obsolet.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrätin Locher, Sie haben noch das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke für die Beantwortung der Fragen und auch dafür, dass diese Fragen jetzt angegangen und geklärt werden.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Michael. Auch diese wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Michael (Castasegna) concernente gli interventi contro i grandi incendi boschivi tenendo conto dell'esperienza fatta recentemente in Mesolcina e Val Calanca

Domanda

Dal 27 dicembre 2016 al 12 gennaio 2017 fino a 100 persone, sostenute da elicotteri antincendio militari e civili, sono state impegnate quotidianamente nella lotta contro gli incendi boschivi in Mesolcina e Val Calanca. Nello stesso periodo, in Canton Ticino nonché su territorio italiano, a pochi chilometri dal confine con la Val

Bregaglia, altri grandi incendi boschivi impegnavano per molti giorni un grande numero di persone e mezzi.

Il grande impegno delle persone coinvolte, la buona preparazione e l'ottima collaborazione fra le varie organizzazioni chiamate ad intervenire hanno evitato che le fiamme arrecassero ancora maggiori danni raggiungendo insediamenti, strade e infrastrutture.

Quali conclusioni trae il Governo dall'intervento di spegnimento in Mesolcina e Val Calanca?

Quali misure vengono ritenute opportune risp. necessarie per poter affrontare e superare con successo anche in futuro simili sfide?

In casi di emergenza il Governo sarebbe d'accordo di sostenere interventi d'appoggio alle forze locali anche fuori dai confini del Cantone dei Grigioni?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Michael betrifft die Konsequenzen, Schlussfolgerungen aus den Löscheinsätzen in der Mesolcina und im Calancatal. Er stellt die Frage, welche Lehren die Regierung aus dem Löscheinsatz im Misox und im Calancatal zieht. Der erfolgreich abgeschlossene Löscheinsatz zum Jahresübergang 2016/2017 zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Regionalforstingenieuren und den lokalen Naturgefahrenbeauftragten, dem Zivilschutz und der Armee in Graubünden sehr unkompliziert, zielgerichtet und vertrauensvoll erfolgt. Die ersten Reaktionen und Massnahmen der lokalen und regionalen Einsatzelemente der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie der Regionalforstingenieure und der örtlichen Förster waren für den weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung im Misox und im Calancatal von entscheidender Bedeutung. Das Konzept des Amtes für Wald und Naturgefahren mit stationären und mobilen Löschwasserbecken hat sich bewährt. Es gilt im Hinblick auf ähnliche Ereignisse kantonswweit zu prüfen, ob das vorhandene Netz von Löschwasserbecken in Gebieten, die ebenfalls zur Trockenheit neigen, ausreichend ist. Der Bündner Zivilschutz vermochte zeitnah und polyvalent die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Forstdienstes zu unterstützen. Er stellt als zahlenmässig grösstes Reserveelement des Kantons, wir haben nämlich 2500 Angehörige des Zivilschutzes, die Durchhaltefähigkeit bei Grossereignissen sicher. Ohne den Einsatz der Löschhelikopter der Armee hätten die Schutzwälder von Soazza und Mesocco nicht geschützt werden können. Die Schweizer Armee präsentiert sich stets als unkomplizierter, verlässlicher und unverzichtbarer Partner und wir werden mit der Armee zusammen in einer Arbeitsgruppe noch die Details dieses grössten Löscheinsatzes seit 20 Jahren in der Schweiz auswerten. Zur zweiten Frage: Welche Massnahmen sind angebracht respektive nötig, um auch in Zukunft ähnliche Herausforderungen wirksam bewältigen zu können? Die lokalen und regionalen Einsatzkräfte zur Bewältigung der Akutphase, beispielsweise Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Regionalforstingenieure und lokale Naturgefahrenbeauftragte sowie Spezialformationen des Zivilschutzes, gilt es weiterhin im Sinne der Vorsorge in Bezug auf solche Ereignisse im Verbund auszubilden

und zu befähigen. Die Verantwortlichen der Gemeinden und Regionen müssen kantonswweit in der Lage sein, selbstständig und zeitnah die ersten Massnahmen zu treffen und rasch die notwendige Führungsinfrastruktur bereitzustellen. Hierfür müssen flächendeckend Gemeindeführungsstäbe gebildet und trainiert werden. Zudem müssen alle Bündner Gemeinden bis 2020 für ihr Gemeindegebiet Gefährdungsanalysen durchführen, wie wir das im Bevölkerungsschutzgesetz bestimmt haben. Es gilt durch die Verantwortlichen des kantonalen Führungsstabes zu prüfen, ob beziehungsweise in welchen Fällen ereignisspezifische, regionale Führungsstäbe zu bilden sind. Die Möglichkeiten zur raschen und einsatzbezogenen Mobilisierung der regionalen Zivilschutzeinheiten und der Spezialformationen müssen weiterentwickelt und optimiert werden. Der Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee ist nicht nur im Ereignisfall, gerade in Graubünden, ein hoher Stellenwert beizumessen.

Und zur dritten Frage: Wäre die Regierung in Notfallsituationen damit einverstanden, Einsätze zur Unterstützung lokaler Einsatzkräfte auch ausserhalb des Kantons Graubünden durchzuführen? Das kann ich grundsätzlich mit Ja beantworten. Die Bündner Feuerwehren und der Bündner Zivilschutz sind in der Lage, benachbarte Regionen zeitnah mit Einsatzkräften zu unterstützen. Allerdings, weiter entfernt liegende Unterstützungseinsätze sind aufgrund fehlender Transportkapazitäten nur im interkantonalen Verbund möglich.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Ich möchte dem Regierungsrat danken für die Antworten. Ich bin befriedigt.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur letzten Frage von Grossrat Schneider. Diese wird beantwortet von der Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Schneider betreffend easyvote in Graubünden

Frage

An der Landsession in Arosa im Juni 2015 hat der Grosse Rat den Auftrag Locher Benguerel überwiesen. Dieser hatte zum Ziel, dass die Gemeinden beim Versand der easyvote-Abstimmungshilfe unterstützt werden sollen. In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden seit der Überweisung des Auftrages im Juni 2015 entwickelt?
2. Falls die Gemeinden die Kostenbeteiligung des Kantons in Anspruch nehmen, wie hoch fallen die Kosten für den Kanton pro Jahr aus?
3. Hat der Kanton seit der Überweisung des Auftrags weiterführende Massnahmen geprüft, wie mehr junge Erwachsene an die Urne gebracht werden können?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Grossrat Schneider hat drei Fragen gestellt zu easyvote in Graubünden.

Erlauben Sie mir vorweg eine Vorbemerkung: In Umsetzung des Auftrags Locher Benguerel hat die Standeskanzlei anfangs November 2015 sämtliche Gemeinden angeschrieben und diese auf das Angebot der vom Dachverband für Schweizer Jugendparlamente herausgegebenen easyvote-Broschüre sowie auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, vom Kanton eine Unterstützung von einem Franken pro jugendlichen Abonnenten und Jahr zu erhalten.

Nun zur Anzahl der teilnehmenden Gemeinden: Im Jahr 2015 wurde die Abstimmungshilfe von 15 Gemeinden für 1351 junge Erwachsene eingesetzt. Nach dem Aufruf des Kantons erhöhte sich für 2016 die Anzahl auf 24 Gemeinden, die 3170 Exemplare der Broschüre abonnierten. Für 2017 sind es aktuell weiterhin 24 Gemeinden mit 3003 Abonnements.

Zur zweiten Frage, der Kostenbeteiligung des Kantons: Für das Jahr 2016 hatten 16 Gemeinden die Kostenbeteiligung in Anspruch genommen und der Kanton hat diesen insgesamt 2392 Franken ausbezahlt. Für 2017 haben sich bis dato 13 Gemeinden gemeldet, woraus eine Beitragssumme von 1549 Franken resultiert.

Zur dritten Frage, ob wir weitergehende Massnahmen prüfen: Die Regierung setzt für die Verbesserung der Partizipation weiterhin in erster Linie auf E-Voting. Aktuelle Studien bringen deutlich die Erwartungshaltung, speziell von jüngeren Stimmberechtigten, in Bezug auf die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe zum Ausdruck. Deshalb ist geplant, noch diesen Frühling das E-Voting-Projekt in Graubünden neu zu lancieren und eine Vorlage zur Schaffung der erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal für Wahlen und Abstimmungen, auf allen staatlichen Ebenen, in die Vernehmlassung zu geben.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich hoffe, dass diese Massnahmen dann auch ihre Wirkung erzielen werden.

Standesvizepräsident Aebli: Somit haben wir die Fragestunde abgeschlossen und ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Standespräsident Pfäffli: Auch von meiner Seite einen guten Morgen zusammen. Wir sind gestern in der Diskussion des Kulturförderungsgesetzes stehen geblieben, haben Art. 19 Abs. 3 behandelt und kommen nun zu Art. 20. Für die allgemeinen Bemerkungen zu Art. 20 gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) (Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 20

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge **von 10 bis 40** Prozent der Kosten **aus**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung* Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dieser Art. 20 betrifft die Beiträge an Medienanschaffungen für öffentliche, nicht gewinnorientierte Bibliotheken und Mediatheken. Beitragsberechtigt sind unterschiedliche Medien inklusive Kosten für Medienportale. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der Artikel verbindlich formuliert werden soll. Also ohne „kann“ und dass auch ein minimaler Beitrag von zehn Prozent als Zusage und Planungssicherheit im Gesetz aufgenommen werden sollte. Die Spanne der Beiträge soll also von zehn Prozent bis 40 Prozent festgelegt werden. Der prozentuale Beitrag an die Anschaffungskosten für Medien richtet sich weiterhin nach dem zur Verfügung stehenden Budget.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben Ihre Ausführungen auch als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gemacht. Wir haben hier bei diesem Antrag auch eine Kommissionsminderheit. Deren Sprecher ist Grossrat Kasper. Ihm gebe ich das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich vertrete wieder eine starke Kommissionsminderheit. Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchten diesen Artikel wie in der Botschaft übernehmen. Die Formulierung in der Botschaft mit dem „kann“ und mit den Beiträgen bis zu 40 Prozent der Kosten, ist eine korrekte Formulierung. Die Forderung, wonach minimale Beiträge von zehn Prozent zwingend ausgerichtet werden müssten, und das wäre mit dieser Formulierung der Fall, ist falsch. Möglicherweise gibt es Gesuche, bei denen es nun wirklich nicht sinnvoll ist, Beiträge auszurichten. Und genau solche Gesuche müssen vom Kanton nach der vorgeschlagenen Formulierung in der Botschaft in Art. 20 abgelehnt werden können.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 20 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Es gibt Artikel, da habe ich Herzblut und es gibt Artikel, da habe ich kaum Herzblut. Dieser gehört dazu, weil in der Praxis für die Bibliotheken es in den nächsten Jahren nichts ändern wird, ob Sie der Mehrheit oder der Minderheit respektive der Regierung zustimmen. Es ist so, wie die beiden Sprecher der Kommission gesagt haben: Wir haben im Budget die Mittel, die uns zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren konnten wir die 40 Prozent immer ausbezahlen. Das war kein Problem. Und ob Sie nun „richtet“ oder „kann“ schreiben im Gesetz, die Spielregeln bleiben genau die gleichen. Ich bitte Sie aber, das ist meine Aufgabe, bei der Botschaft zu bleiben.

Tenchio: Art. 20 müsste vielleicht auch noch im Zusammenhang mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Art. 23 Abs. 3, zweiter Satz, konsultiert werden. Sie sehen dort, in Art. 23 Abs. 3 steht. „Auf die Ausrichtung von Beiträgen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.“ Und dann schlägt Ihnen die Regierung vor: „Ausnahmen bilden die Art. 19 und 20.“ Nun, gemäss dem Willen der Regierung soll somit bei Medienanschaffungen ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung entsprechender Beiträge bestehen. So. Vor diesem Hintergrund ist die Wortwahl der Kommissionsmehrheit korrekt. Also „richtet“ begründet auch in seiner Wortwahl einen Anspruch. Die kleine Änderung, die die Mehrheit möchte, ist, dass man bei Medienanschaffungen nicht null ausrichten kann, sondern mindestens zehn Prozent. Das ist der Unterschied zwischen der regierungsrätlichen Vorlage einerseits und der Mehrheit andererseits. Wenn Sie einen Rechtsanspruch errichten wollen, dann müssen Sie auch sagen, wofür Sie einen Rechtsanspruch errichten. Sie können nicht ein Rechtsanspruch auf null Prozent an Medienanschaffungen errichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mehrheit gesagt, also zumindest zehn Prozent bei Medienanschaffungen, die dann in der Verordnung definiert werden sollen, soll die Regierung beziehungsweise der Kanton aussprechen. Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte noch etwas sagen, weil Grossrat Tenchio den Begriff des Rechtsanspruches nun in die Diskussion wirft. Wie ist das zu verstehen? Wir schreiben bei Art. 23 Abs. 3, dass bezüglich Art. 19 und 20 ein Rechtsanspruch besteht. Jede Sing- und Musikschule, die von Gemeinden geführt wird, oder von Beauftragten der Gemeinden, hat den Rechtsanspruch auf die Beiträge des Kantons. Und hier, bei Art. 20, jede öffentliche Bibliothek, die auch wieder von den Gemeinden geführt wird, das haben wir im andern Artikel gesprochen, hat Rechtsanspruch auf die Beiträge des Kantons. Also der Kanton kann nicht an ausgewählte Bibliotheken, die von Gemeinden geführt werden, Gelder sprechen oder nicht. Hier ist ein Rechtsanspruch. Bei Art. 21, den Sie nachher behandeln, besteht dieser Rechtsanspruch dann nicht. Es hat nicht jede regionale Kulturinstitution, und das ist ja auch wieder ein Begriff,

der nicht endgültig definiert ist, hat nicht jede Institution einen Rechtsanspruch auf Beiträge des Kantons.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine weiteren mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen und ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn durch Kollege Tenchio nun auf Art. 23 Abs. 3 verwiesen wird, ist das auch nicht der richtige Weg. Dieser Artikel ist dann noch die letzte Notbremse, welche gezogen werden könnte. Lassen wir es nicht so weit kommen und belassen wir die Formulierung wie in der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit spricht die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Als Stiftungsratspräsidentin der Emser Gemeindebibliothek habe ich einen guten, weiten Einblick in die Tätigkeiten der Bibliothek. Bibliotheken leisten grosse Arbeit und vor allem auch im Bereich Leseförderung, Bildung. Nicht nur in der Ausleihe von Medien, sondern es werden ganz viele Angebote bereitgestellt, z.B. die Veranstaltungen von Autorenlesungen. So durfte ich letzte Woche Milena Moser in Domat/Ems begrüssen oder die Bücherkaffees, die Kleinkinderförderung und vieles mehr. Wir reden hier nur um einen Zustupf für die Medien. Dass das gesichert ist. Dass wenigstens ein kleiner Teil gesichert ist und dass die Bibliotheken eine Planungssicherheit bekommen. Bitte unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 20. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit mit 51 Stimmen gegen 49 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 51 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21 Abs. 1. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen und Sie ist auch gleichzeitig Sprecherin der Kommissionsmehrheit. Sie haben das Wort.

Art. 21 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Wid-

mer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

Der Kanton **richtet** an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive Beiträge **aus**.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive. Im Gegensatz zu den Beiträgen an Bibliotheken und Mediatheken soll aber auch eine Beitragszahlung an Infrastruktur oder Betrieb ermöglicht werden. Mit diesem Artikel behandeln wir endlich den Auftrag Montalta, der vor mehr als zehn Jahren eingereicht wurde. Bevor ich aber zur Kommissionsmehrheit komme, möchte ich Regierungsrat Jäger eine Frage stellen zur Klärung im Zusammenhang mit Art. 17. Den haben wir ja gestern verabschiedet und da ging es um die Zuständigkeiten der Gemeinden. Regierungsrat Jäger, wie ist das jetzt mit Art. 17? Wir haben ja da die Zuständigkeit den Gemeinden zugeführt. Hat das einen Einfluss auf den Art. 21?

Regierungsrat Jäger: Wenn wir nun zu Art. 21 kommen, dann sage ich das schon jetzt, bevor ich die Frage von Grossrätin Märchy beantworte: Das ist auch ein zentraler Artikel. Mit diesem Artikel können wir endlich den Auftrag Montalta erfüllen. Und ich sage es auch jetzt schon: Nachdem Sie sich bei Art. 20 für die Kann-Formulierung ausgesprochen haben, ist es wohl folgerichtig, dass Sie hier auch bei der Kann-Formulierung bleiben. Aber auch dies wird materiell keinen Einfluss haben. Wenn wir diesen Art. 21, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, im Gesetz haben, wenn das Gesetz, was ich hoffe, auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, dann werden wir Ihnen beim Voranschlag von 2018 eine neue Linie im Voranschlag präsentieren, mit dem Titel „Beiträge an regionale Kulturinstitutionen“. Dann haben wir endlich diese Rechtsgrundlage, die es braucht, dass wir diese Beiträge sprechen können. Und ob Sie nun „kann“ schreiben oder „richtet“, sofern das Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten kann, werden wir hier eine neue Beitragsgrösse haben. Natürlich kann ich Ihnen heute nicht sagen, wie gross die Zahl ist, umso mehr als Sie am Schluss ja entscheiden, wie gross die Zahl ist. Hier machen wir wirklich mit dem Gesetz, mit dem neuen Gesetz, eine wesentliche Veränderung gegenüber der heutigen gesetzlichen Grundlage.

Gestern war ein bisschen Konfusion und ich entschuldige mich, dass ich die Konfusion nicht kleiner gemacht hatte. Ich schaue jetzt Grossrat Casanova an und er nickt bereits. Er hat mich gestern, was ich eigentlich schon weiss, aufgeklärt, dass das Museum in Ilanz, eines der wesentlichen Regionalmuseen, das, wenn wir Mittel sprechen können, mit Sicherheit dann davon auch wird profitieren können, dass das Museum in Ilanz natürlich nicht von der Gemeinde Ilanz geführt wird, sondern von

einer Stiftung. Und es ist so, dass die Museen in aller Regel nicht von Gemeinden geführt werden. Aber es gibt auch relativ viele Museen, die von Gemeinden geführt werden. Es ist sehr unterschiedlich. Und das, was wir bis heute nicht können, bis heute im Bereich der Museen und der anderen Kulturinstitutionen, der Kulturarchive, wir können unsere Mittel nur an die zentralen Museen in Chur und an das Staatsarchiv leisten, und wenn wir hier diese Rechtsgrundlage bilden, dann werden wir diese neuen Mittel sprechen können, unabhängig, und jetzt, das ist die Antwort auf Ihre Frage, unabhängig der Frage, wie Sie die Zuständigkeiten in Art. 17 formuliert haben.

Standespräsident Pfäffli: Somit gebe ich nochmals das Wort an die Kommissionspräsidentin, damit sie hier das Wort der Kommissionsmehrheit vertreten kann.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Danke für die klärende Antwort. Und wieder ist es die Kommissionsmehrheit, und diesmal hoffe ich wirklich auf eine starke Kommissionsmehrheit, die der Meinung ist, dass hier eine klare Verbindlichkeit für die Beiträge an die regionalen Kulturinstitutionen geschaffen werden muss. Die Kann-Formulierung soll gestrichen werden und mit dem Wort „richtet aus“ ersetzt werden. Setzen wir hier ein klares Zeichen für die Museen und Kulturarchive, schaffen wir Planungssicherheit, damit auch in Zukunft das reiche, kulturelle Angebot im Kanton beibehalten werden kann

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: In Art. 21 Abs. 1 geht es eigentlich um eine ähnliche Forderung wie im vorher beratenen Artikel. Die Kann-Formulierung wird von der Kommissionsmehrheit leichtfertig fallengelassen und der Kanton wird verbindlich verpflichtet, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive zu sprechen. Wenn nun wirklich auch aus diesen Gebieten Gesuche eingehen, welche keine Berechtigung für Kantonsbeiträge haben, müssen diese Gesuche selbstverständlich nach der Formulierung in diesem Artikel abgelehnt werden können

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Nachdem Sie bei Art. 20 bei der Botschaft geblieben sind, ist es wohl folgerichtig, dass Sie auch bei Art. 21 bei der Botschaft bleiben. Aber ich sage Ihnen noch einmal, dass wird keine Auswirkungen haben. Wie viel Geld wir zur Verfügung haben, das ist entscheidend.

Peyer: Die Aussage von Regierungsrat Jäger ist, glaube ich, so einfach nicht richtig. Bei Art. 20, wo wir jetzt diese Kann-Formulierung drin gelassen haben, haben wir ja nachher noch den Art. 23 Abs. 3, auf den Grossrat Tenchio zu Recht aufmerksam gemacht hat. Und mir ist

nach wie vor nicht klar, was wir jetzt da wirklich beschlossen haben, wenn wir an einem Ort eine Kann-Formulierung haben, drei Artikel später dann aber einen Rechtsanspruch postuliert haben. Auch hier, wie das funktionieren soll, werden wir ja dann wohl sehen. Bei Art. 21 ist es aber anders. Hier ist es sehr viel wesentlicher, ob wir eine Kann-Formulierung drin haben und jedes Jahr beim Budget, die Museen dann gespannt sind, ob nun Mittel gesprochen werden tatsächlich, oder nicht, was dann nicht mehr im Willen und in der Macht der Regierung steht, sondern des Grossen Rates, oder ob der Grosse Rat das eben nicht macht. Und deshalb ist es sehr wesentlich, wenn wir den regionalen Museen endlich Sicherheit geben wollen, dass es eben eine Verpflichtung ist und dass sie darauf bauen können, dass der Kanton verlässlich ist und eben diese Mittel spricht. Und deshalb bitte ich Sie sehr, wenn Sie den Auftrag Montalta tatsächlich ernst nehmen und umsetzen wollen, hier mit der Kommissionmehrheit zu gehen.

Casanova (Ilanz): Ich möchte zuerst Regierungsrat Jäger danken, dass er die Konfusion von gestern ein wenig aufgelöst hat. Hat mir auch schlaflose Nacht gebracht. Nein, Spass bei Seite, aber ich bin froh um diese Klarstellung. Ich möchte aber schon auch das Votum von Kollege Peyer unterstützen. In Art. 21 ist es mir sehr wichtig, dass nicht „kann“ steht, sondern „richtet“. Unsere Regionalmuseen, Regierungsrat Jäger hat das auch bestätigt, haben eine grosse, wichtige Bedeutung. Die brauchen auch Planungssicherheit und die erhalten wir nur, wenn wir hier eine klare Regelung haben. Die Aussage von Kollegen Kasper kann ich nicht nachvollziehen. Wenn ein Museum keine Berechtigung hat, dann bekommt es nichts, ob jetzt da „kann“ oder „richtet“ steht. Das ist doch klar. Es wird immer geprüft, besteht eine Berechtigung und wenn diese da ist, dann soll das Museum respektive die Institution auch das Geld bekommen. Also ich möchte Sie schon bitten, hier ganz klar der Kommissionmehrheit zu folgen und damit auch dem Auftrag Montalta nach mehr als zehn Jahren endlich das Recht zu verschaffen.

Steiger: Als Gemeindepräsident von Flims frage ich an, ob das Gelbe Haus nun ein regionales Museum oder eine regionale Kulturinstitution ist oder nicht? Danke für eine Antwort.

Darms-Landolt: Die Argumente hat mein Kollege Casanova gebracht, aber ich muss schon auch sagen, nur weil Museum oder Cinema oder Kulturzentrum draufsteht, heisst noch lange nicht, dass jedes das bekommen wird. Wir haben ja keinen Bereich, wo einfach Mittel gesprochen werden, weil sie berechtigt sind. Die Kriterien müssen doch ganz klar festgelegt werden. Und ich habe keine Angst, dass da Unberechtigte unberechtigterweise zu Geld kommen werden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube, dass Bibliotheken, Musikschulen, Regionalmuseen die Institutionen sind, die kulturellen Institutionen, die in der breiten Bevölkerung oder von der breiten Bevölkerung genutzt werden, während Museen, wie wir sie hier in Chur haben und

dem Kanton gehören, das Kunstmuseum, das Naturhistorische Museum, vielleicht doch eher schon mehr Interesse an der Kultur bedingen, als es diese Grundversorgung, die ich angeführt habe, benötigen. Deshalb meine ich, dass es wichtig ist, dass wir hier im Sinne des Auftrages Montalta die Kommissionmehrheit unterstützen und den Auftrag in verbindlicher Form überweisen, damit diese kulturelle Grundversorgung auch gewährleistet ist.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Steiger hat mir eine Frage gestellt und er schmunzelt und er weiss auch, weshalb er schmunzelt. Das Gelbe Haus, Grossrat Steiger, ist eine hervorragende Kulturinstitution. Das sage ich individuell als Martin Jäger. Ich war am Sonntag vor einer Woche dort, habe die aktuelle Ausstellung angesehen. Es war einmal mehr eine top Ausstellung. Wir haben 90 Museen und ich habe viele der 90 Museen schon besucht. Und ich habe fast immer einen tollen Eindruck. Unsere Museen leisten hervorragende Arbeit. Das Gelbe Haus gehört mit dazu. Wo dann aber die Grenze gesetzt wird, ob über oder unter dem Gelben Haus, das müssen wir dann objektiv machen. Und dafür werden wir dann auch, so ist meine Planung, mit den Beteiligten in den Regionen, ich sage bewusst in den Regionen, schauen, was sind dann die regionalen Museen, die Wesentlichen.

Troncana-Sauer: Ich habe eine Verständnisfrage: Wir möchten die Museen von regionaler Bedeutung oder Regionalmuseen unterstützen. Warum sind die dann nicht im Art. 23 Abs. 3 auch aufgeführt, dass der Rechtsanspruch besteht? Ich verstehe einfach hier die Logik nicht. Vielleicht können Sie mir da ein bisschen auf die Sprünge helfen. Den Unterschied kann ich nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Jäger: Sie können es gerade am Beispiel des Gelben Hauses von Herrn Steiger anschauen. Das Gelbe Haus hat keinen Rechtsanspruch auf Beiträge. Wenn wir den Rechtsanspruch definieren, dann haben alle Museen, alle kulturellen Institutionen in den Regionen mit einem gewissen Gewicht, Rechtsanspruch. Das können wir nicht gewährleisten, denn der Kuchen wird nicht unendlich gross sein. Und wenn wir diesen Kuchen durch 90 teilen würden, dann wären die einzelnen Stücke zu klein, um wirklich etwas zu bewirken. Bei den Bibliotheken ist das anders, auch eine ganz kleine Bibliothek in einer Gemeinde hat den Rechtsanspruch auf die Beiträge. Das ist der Unterschied.

Standespräsident Pfäffli: Tatsächlich stehen keine Wortmeldungen mehr an, die Diskussion ist geschlossen. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher der Minderheit. Er wünscht es nicht. Frau Kommissionspräsidentin als Sprecherin der Kommissionmehrheit, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Wir sind jetzt wirklich bei einem zentralen Artikel dieses Gesetzes. Es geht um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die regionalen Kulturinstitutionen. Die Vorredner haben klare Argumente ausgeführt. Bitte setzen Sie jetzt das

Zeichen für die regionalen Kulturinstitutionen und unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen diesen Artikel: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 71 Stimmen gegen 40 Stimmen und keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 71 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Gemäss Auskunft des zuständigen Departements ermöglicht dieser Abs. 2, dass in der Kulturförderungsverordnung oder in einem anderen Erlass eine abweichende Bestimmung aufgestellt werden kann, sodass beispielsweise für eine bestimmte Kategorie von regionalen Kulturinstitutionen auch höhere Beiträge gesprochen werden könnten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen bei Art. 21 Abs. 2 für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 22 und dort zum Antrag zum Wahlvorgang. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin.

6. Kulturkommission

Art. 22, Antrag zum Wahlorgan

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)

Ändern wie folgt:

Der Grosse Rat wählt...

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Zuerst müssen wir in diesem Art. 22 festlegen, wer die Kulturkom-

mission wählt. Das war auch in den Vernehmlassungen immer wieder ein Thema. Bisher lag dies in der Kompetenz der Regierung. Und ich spreche gleich für die Kommissionsmehrheit: Die ist der Meinung, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll. Es darf nicht zu einer politischen Frage werden, wer in dieser Kommission Einsitz erhält. Ausschlaggebend soll sein, dass diese Kommissionsmitglieder Fachleute aus verschiedenen Kulturbereichen, der Wissenschaft und der Sprachregionen sind. Dies wurde in der Vergangenheit so praktiziert und hat sich auch bewährt.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Ich gebe ihm das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Es wird immer wieder, auch gestern, in diesem Rat gejammert, dass der Auftrag Claus nicht umgesetzt wurde, weil das Kulturkonzept nicht vorgelegt wurde. Ich habe, insbesondere beim Auftraggeber selbst, Verständnis dafür. Konkret heisst dies, dass Teil eins des Auftrags Claus, also die Ausarbeitung des Konzepts, klar nicht erfüllt wurde.

Nun kommen wir aber zum Teil zwei des Auftrags Claus: Und dieser besagt klipp und klar, dass die Kulturkommission vom Grossen Rat zu wählen sei. Dieser Gedanke entspringt also nicht einer isolierten Minderheit innerhalb der KBK, sondern ich setzte mich für Ihr Anliegen, welches Sie selbst grossmehrheitlich in der vergangenen Legislatur überwiesen haben, ein. Umso mehr war ich erstaunt, dass die Mehrheitsverhältnisse in der KBK bei einem eigenen Auftrag derart stark ins Gegenteil kippten. Selbstverständlich darf man einmal die Meinung innerhalb von drei Jahren ändern. Wenn man aber der Regierung ständig den Spiegel für ihre Versäumnisse vorhält, sollten wir wenigstens in unserem Einflussbereich auftragstreu arbeiten. Und auftragstreu bedeutet in diesem Fall die Sicherstellung der Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat. Zumindest von all jenen, welche den Auftrag Claus überwiesen haben und mit dem Vorgehen der Regierung nicht zufrieden sind.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossratsstellvertreterin Niederberger.

Niederberger-Schwiter: Es schlagen zwei Herzen bei dieser Botschaft in meiner Brust. Aber eines schlägt besonders, das der Amateure. Ohne breite, gute und bezahlbare Amateure oder Laien wird es in Zukunft keine hervorragenden Leuchttürme geben. Daher meine Frage an Regierungsrat Jäger: Sind Amateure oder Laien auch in der Kulturkommission vorgesehen?

Claus: Das war ein Bestandteil des Auftrages. Das ist richtig, die Wahl hier im Grossen Rat vorzunehmen. Warum? Auch hier geht es darum, den Stellenwert der Kultur im Grossen Rat zu erhöhen. Es geht nicht darum, der Regierung im Prinzip vorzuschreiben, dass sie eine politische Kommission zusammensetzen muss. Das war nie die Idee dieses Auftrages. Sondern die Idee war, dass

wir mit der Wahl der durch die Regierung vorgeschlagenen Personen, wie wir das früher für verschiedenste Kommissionen gemacht haben, mit der Wahl und der Bestätigung hier im Grossen Rat diese Kommission und das Wirken dieser Kommission aufwerten. Das ist der Grund für diesen Vorschlag im Grossen Rat damals gewesen. Es funktioniert gut. In der Stadt Chur haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeinderat wählt dort die Kulturkommission auf Vorschlag des Stadtrates seit vielen Jahren sehr erfolgreich, seit vielen Jahren sehr durchmischt, nach Fachspalten durchmischt, Sprachen sind bei uns in der Stadt Chur auch ein Kriterium, um eben die entsprechenden Fachkommission auch so auszustatten, dass sie mit diesen Fachspezialisten bestückt wird. Das kann man und es hat sich bewährt. Hier geht es also tatsächlich darum, noch einmal ein Zeichen zu setzen für den Wert der Kultur.

Toutsch: Ich erinnere Sie an die Eintretensdebatte zu diesem Kulturförderungsgesetz. Das Lamento von diversen Kolleginnen und Kollegen aus der Ratsmitte war nicht zu überhören. Kurz gesagt: Das Vertrauen in diese Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes ist nicht sehr ausgeprägt. Zweifel überwiegen oder überwiegen, dies querbeet durch die ganze Parteilandschaft. Fragen, wie werden die Gelder verteilt, wie sind die Entscheidungsgrundlagen, wie sieht das Konzept aus etc. Auch ich habe gewisse Vorbehalte, aber nicht in dieses schmale Gesetz, schmale Gesetzesgrundlagen sollten uns eigentlich gefallen, sondern in die Kulturförderung generell. Und deswegen ist dieser Art. 22 für mich von Relevanz. Und ich unterstütze deswegen meinen Parteikollegen, Grossrat Hug, das heisst die Kommissionsminderheit. Mit diversen Anträgen zu den einzelnen Gesetzesartikeln im vorliegenden Kulturgesetz versuchte man während der bisherigen Debatten, gewisse Kompetenzen in den Rat zu nehmen. Diese Tatsache zeigt mir, dass ein grosser Unmut gegenüber der Regierung oder gegenüber dem verantwortlichen, kulturellen Geldverteilern besteht. Ich teile diesen Unmut und bin der Meinung, dass die Zusammenstellung dieser Kulturkommission hier eine zentrale Rolle spielt. Und darum müssen wir genau hier Einfluss nehmen. Die Kulturkommission hat gemäss Art. 22 aus Fachleuten von Kultur und Wissenschaft sowie aus Vertretern der Sprachregionen zu bestehen. Wenn ich nun aber sehe, wie die sogenannten Fachleute, z.B. in der Rumantschia, an der Basis vorbeigezinkt oder gebastelt haben, bin ich der Meinung, dass der Grosse Rat die Mitglieder für diese Kommission zu wählen hat. Nur so können wir nebst den Fachkulturellen noch den einen oder anderen Vertreter der Volkskultur respektive Kommissionsmitglieder mit Bodenhaftung in diese Kommission wählen. Mit dieser Massnahme hätte der Rat auch die Garantie, dass mit den gesprochenen Kulturbeiträgen die Kultur in die gewünschte Richtung gelenkt wird. Wie sagte Herr Alig gestern: Keine pinkelnden Hirschhorns. Übrigens, der Auftrag Claus wünscht auch, dass die Kulturkommission von diesem Rat bestimmt wird. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit.

Pult: Kleine Klammerbemerkung: Man kann auf Herrn Hirschhorn schon herumhacken. Das ist nicht besonders innovativ. Das wurde schon in den Eidgenössischen Räten gemacht. In Graubünden sollten wir vielleicht eher in bisschen stolz darauf sein, dass wir einen Bündner Künstler haben, der weltweit anerkannt ist. Man muss seine Kunst nicht mögen, aber das ist immerhin ein Aushängeschild, ein Botschafter der Bündner Kunst. Und einfach so dieses saloppe auf ihn Eindreschen zeugt nicht wirklich von einem Horizont, auch was die Stärke Graubündens in der Welt angeht.

Wissen Sie, ich kann mich genau erinnern an die Überweisung des Auftrags von Bruno Claus. Da waren, glaube ich, Sie, Kollege Toutsch und auch Sie, Kollege Hug, noch nicht in diesem Rat. Und Sie wissen, damals gab es Leute, die dafür waren, diesen Auftrag zu überweisen, die sich aber explizit gegen diesen einen Satz aus seinem Auftrag ausgesprochen haben. Ich gehörte dazu. Es gab aber auch andere. Und schon damals wurde darauf hingewiesen, man sei zwar für eine Totalrevision des Gesetzes, aber nicht für diesen einzelnen Punkt, den schon festzulegen. Und ich glaube, so dachten damals Einige. Und warum dachten schon damals Einige so? Bruno Claus hat gesagt, er wolle den Stellenwert der Kultur erhöhen, indem er die Kompetenz zur Wahl der Kulturkommission dem Grossen Rat gibt. Was aber real geschieht, wenn Sie das tun, ist nicht, dass Sie den Stellenwert der Kultur erhöhen. Sie erhöhen den Stellenwert der Politik. Das machen Sie. Und ob es jetzt geschickt ist, in einem liberalen Staatswesen den Stellenwert der Politik zu erhöhen, den direkten Einfluss der Politik zu erhöhen gegenüber den Profis, denjenigen, die wirklich fachkundig sind, das zweifle ich, dass das richtig ist. Es ist ja, auf jeden Fall ist es eine Abwägung und es ist ein Balanceakt, Kulturpolitik zu machen. Denn einerseits sagt ja auch dieses Gesetz und die Bundesverfassung, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst ist eigentlich der oberste Wert. Und gleichzeitig will man in einer Demokratie eben auch die Kultur, die Kunst fördern mit Geld. Und das ist natürlich immer auch ein bisschen ein Widerspruch und ein Balanceakt. Und weil dieser Balanceakt schwierig ist und in jedem Staatswesen schwierig zu organisieren ist, muss man bei der Gestaltung dieses Balanceakts sehr, sehr vorsichtig und sehr sorgfältig vorgehen. Das heisst, man muss genau sich überlegen, wer sollte welche Kompetenzen haben. Und es ist aus Sicht der Kultur, gerade auch aus Sicht der Unabhängigkeit und Freiheit der Kultur, sicherlich nicht zweckmässig, wenn der Grosse Rat als Parlament die Kulturkommission, die ja eine Beratungskommission der Regierung ist, wählt.

Und dann gibt es, finde ich, noch ein generelles systemisches Argument gegen diesen Minderheitsantrag aus der Kommission. Man hat ja in den letzten Jahren unser Staatswesen, den Kanton Graubünden, nach den modernen Grundsätzen, man kann sie New Public Management oder wie auch immer nennen, organisiert und entrümpelt, wenn man so will. Und man hat dafür gesorgt, dass alle beratenden Kommissionen, die dazu da sind, in den verschiedenen Politikbereichen die Regierung zu beraten, die Regierung zu beraten, nicht den Grossen Rat, dass die richtigerweise auch von der Regierung gewählt

werden. Und es wäre aus meiner Sicht, auch aus einer systematischen, wenn man so will, fast staatspolitischen Sicht falsch, hier bei der Kultur, gerade weil die Kultur ja ein sensibler Bereich ist, wie ich es vorhin ausführte, da gerade vom System abzuweichen. Also, bitte stimmen Sie diesem Antrag der Minderheit nicht zu. Bleiben Sie bei der sehr, sehr starken, grossen Mehrheit der KBK, unseren Experten hier im Parlament für Kulturpolitik. Stärken Sie nicht den Stellenwert der Politik in der Kultur. Stärken Sie die Kultur.

Darms-Landolt: Ja, ich wollte eigentlich nichts sagen dazu. Aber ich muss zu drei Punkten kurz Stellung nehmen. Auch mir ging es so. Vielleicht vier Fünftel des Auftrages habe ich voll unterstützt. Das hielt mich nicht davon ab, ihn zu unterschreiben, auch wenn mir ein Punkt nicht gefiel. Und so ging es vermutlich vielen von den Unterzeichnern. Zweitens an Grossrat Claus: Auch die kantonale Kulturförderungskommission funktioniert meines Erachtens gut, obschon sie von der Regierung gewählt wurde. Und drittens: Das ist zwar eine Frage von Kollegin Niederberger an Regierungsrat Jäger, aber ich möchte doch kurz etwas dazu sagen. Ich bin ja Mitglied dieser Kommission, ich bin Laienkulturschaffende, singe seit über 30 Jahren in einem Laienchor, bin vor allem auch eine sehr fleissige Konsumentin von sehr vielfältigen Kulturangeboten und ich bin auch ein Bindeglied zur Politik.

Toutsch: Geschätzter Grossrat Pult. Mag sein, ich bin nicht so gebildet wie Sie, das ist richtig. Ich bin aber überrascht über Ihre Haltung. Jede andere Branche, die Geld vom Staat erhält, muss sich an minimale Gesetze oder Weisungen halten. Jetzt kann ich absolut nicht verstehen, warum sich die Kulturschaffenden nicht an minimale Standards, die vielleicht von der Politik gesteuert werden, halten sollten. Und deswegen meine ich, muss der Rat über diese Kommission befinden.

Pult: Kollege Toutsch, Ihre letzte Aussage hat überhaupt keinen Sinn gemacht. Die Kulturschaffenden, die Gesuche stellen um Finanzierung, müssen sich nicht nur an minimale Standards halten, wie Sie sie nennen. Sie müssen eine relativ komplexe, grosse Anzahl an Kriterien erfüllen. Ich weiss nicht, ob Sie jemals mit einem Kulturschaffenden oder einer Kulturschaffenden gesprochen haben, die versucht hat, Beiträge zu bekommen. Das ist nicht eine einfache Sache, wo man da schnell zu Regierungsrat Jäger ins Büro rein läuft und er gibt dann ein paar Tausend Franken in die Hand. Das ist schwierig und oft bekommt man sie nicht, weil man die Kriterien nicht erfüllt. Das ist ein Spiessrutenlauf sondergleichen. Deshalb steht es ausser Frage, dass sich Kulturschaffende, wenn Sie öffentliches Geld wollen, an viele Kriterien halten müssen. Und es sind in erster Linie Qualitätskriterien, das sind in zweiter Linie mal Plausibilitätskriterien, dass das Projekt, das sie mit Budget und Finanzierungsplan etc. aufgestellt haben, auch glaubwürdig umgesetzt werden kann. Das sind, wie wir in diesem Gesetz festgelegt haben, Kriterien, wie beispielsweise ein starker Bezug zu Graubünden und, und, und. Also zu sagen, Kulturschaffende hätten sich nicht an Kriterien zu halten,

nicht an Standards zu halten, wenn sie öffentliches Geld erfragen, ist einfach total realitätsfremd. Bitte anerkennen Sie, dass es nicht einfach ist, Kulturschaffende oder Kulturschaffender zu sein. Ich will auch nicht sagen, dass das die ärmsten Leute der Welt sind. So wurde ich ein bisschen missverstanden vor zwei Tagen von Kollege Alig. Das sind Leute, die sich auch selbst verwirklichen, die auch ein glückliches Leben führen, und ich bin auch nicht der Meinung, dass es extrem einfach sein sollte, Gelder zu bekommen. Aber wir sollten einfach anerkennen, dass das nicht einfach irgendwelche Leute sind, die in der Hängematte liegen und irgendwann, wenn sie Lust bekommen, einfach ein bisschen Geld vom Staat bekommen.

Es ist schwierig, das Geld vom Staat zu bekommen, das ist richtig so, aber wir sollten gegenüber diesen Leuten den gebührenden Respekt haben und wir sollten vor allem, und darum geht es ja hier, wir sollten vor allem nicht unnötigerweise die Kultur noch stärker verpolitisieren. Die Freiheit und Unabhängigkeit von Kunst und Kultur müsste der wichtigste Leitstern unserer Kulturpolitik sein in unserer Demokratie. Und ich glaube, die Wahl der beratenden Kulturkommission der Regierung durch den Grossen Rat ist erstens systemfremd und zweitens wirklich nicht ein kluger Schachzug, in Bezug auf diese schwierige, diffizile Balance zwischen Freiheit und Unabhängigkeit der Kultur auf der einen Seite und Förderung der Kultur auf der anderen Seite. Bleiben Sie bei der Regierung, bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit, unserer KBK, die eben aus perspektive der Kultur diese Frage sich überlegt hat und fast einstimmig zum richtigen Schluss gekommen ist.

Claus: Es reizt mich nun doch, hier auf diese Diskussion, die Herr Pult angestossen hat, ein bisschen einzutreten. Der Grosse Rat hat in den vergangenen ungefähr 15 Jahren sämtliche Kommissionswahlen der Regierung übertragen. Das haben wir gemacht damals im Sinne der Verwesentlichung des Rechtes. Die Idee war, dass wir hier eine klare Gewaltenteilung einführen. Da haben Sie Recht. Was ist aber das Resultat? Das Resultat ist: Es wählt die Regierung die Kommission, in Tat und Wahrheit schlägt der für diese Kommission zuständige Regierungsrat der restlichen Regierung dieses Gremium vor und das Gremium wird abgesegnet. Das versteht sich nur schon aus dem Funktionieren der Regierung in sich. Jetzt, ob schlussendlich eine Kommission, die rein durch einen Regierungsrat zusammengesetzt ist, ein objektiveres Bild der Gesellschaft widerspiegelt und der Interessen, die in dieser Kommission vertreten werden müssen, diese Frage darf man sich sehr wohl stellen. Ob dann dieser hehre Grundsatz in Tat und Wahrheit auch zu dem Resultat führt, dass man in der Kommission und eben im Zusammenspiel einer Kommission mit oder auch manchmal gegen die Regierung überhaupt spielen kann. Das ist die Frage. Also, eine Kommission ist in ihrer Arbeit dann sehr gut, wenn sie auch im Stande ist, entgegen der Regierung Positionen aufzuzeigen. Es ist nicht gut, wenn die Wahl der Kommission schliesslich so gemacht wird, dass die Meinungsbildung eigentlich klar ist, die dann in der Kommission erfolgt. Und leider müssen wir feststellen, dass das verschiedentlich, ich spreche

hier explizit nicht nur die Kulturkommission an, aber wir müssen feststellen, dass das eine Entwicklung ist, die wir sehen können in den Kommissionen. Und was wir auch feststellen können, ist, dass unser direkter Einfluss beziehungsweise auch der Einfluss der Kommissionen in den Grossen Rat, der früher vorhanden war, wir wussten deutlich mehr über die Institutionen, als was wir heute wissen im Grossen Rat, dieses Wissen ging leider verloren. Ist eine direkte Folge dieses sehr gut gemeinten und theoretisch sehr hehren Prinzips, dass wir eben keine Kommissionsmitglieder mehr oder nur noch in Ausnahmefällen Kommissionsmitglieder haben, die auch in der Politik sind. Und deshalb wäre es nicht schlecht, wenn der Grosse Rat, um auch seine Stellung wieder zu stärken gegenüber der Regierung, hier Wahlen vornimmt. Beantragen wird sie die Regierung. Die Regierung wird dann gezwungen sein, ein wenig ausgewogenere Kommissionen vorzuschlagen. Davon bin ich überzeugt und um das geht es. Um genau diesen Punkt geht es mir.

Marti: Zunächst einmal, ich verstehe eigentlich Ihre Aufregung nicht wirklich. Es ist die Fähigkeit beider Gremien, sowohl des Grossen Rates wie der Regierung. Beide Gremien sind absolut in der Lage, eine Kulturkommission gut zu wählen. Ich traue das uns zu, ich traue es auch der Regierung zu. Dann war die Frage, vielleicht Kollege Pult, wem man Ehre erweisen will. Ich meine, wenn der Grosse Rat als gewählte Behörde des Volkes, wir sind ja die Volksvertreter, etwas höher als die Regierung sage ich mal hier, darf man mal so stehen lassen, also als gewählte Vertreter des Volkes ist es sehr wohl auch ehrenvoll, vom Grossen Rat gewählt zu werden. Also ich habe hier nicht so Probleme damit. Schauen Sie, für mich ist es eigentlich relativ einfach. Ich bin ja auch Stadtrat. In der Churer Organisation wählt es der Gemeinderat. Ich hätte es lieber im Stadtrat. Da ich Mitglied im Grossen Rat bin und hier wählen kann, ich bin eben Demokrat und wähle sehr gerne, habe ich es lieber im Grossen Rat, und so stimme ich jetzt eben ab. *Heiterkeit.*

Koch (Igis): Schauen Sie, Herr Pult, ich glaube, wir sind in der Ausgangslage, in unser Zielsetzung gar nicht weit auseinander. Wir wollen Politik und Kultur auch nicht vermischen, aber ich glaube, das haben wir eben gestern schon gemacht, indem wir das Konzept hier in den Rat gebracht haben. Und da haben wir einen grossen Fehler gemacht. Da bin ich überzeugt davon. Was wir hier und heute wollen, ich glaube, das hat uns Kollege Marti ausgeführt. Wir wollen lediglich die Kommission, und das wäre eigentlich unser Konzept gewesen, wir lassen die Regierung das Konzept ausarbeiten. Wir lassen die Regierung das machen. Wir nehmen das nicht mal hier drin zur Kenntnis, aber wir wollen bestimmen, wer in der Kommission drin ist. Da wollen wir mitreden. Da wollen wir Personen, die unsere Meinung, und wir setzen da halt stark auf die Volkskultur, vertreten und das dort einbringen. Ich glaube, lediglich da unterscheiden wir uns.

Peyer: Wenn man dieses Gesetz jetzt endgültig zerzausen will und endgültig das machen will, was Grossrat Toutsch sehr klar gesagt hat, Kultur in die gewünschte

Richtung lenken, dann muss man hier der Minderheit folgen. Nur, ich will die Kultur nicht in die gewünschte Richtung lenken, weil meine Kultur und meine Richtung wahrscheinlich eine andere wäre als die von Grossrat Toutsch. Aber die von Grossrat Pult und die von Grossrat Claus und die von Grossratsstellvertreterin Niederberger wäre nochmals eine andere Richtung, und da sind wir dann bei dem, was Grossrat von Ballmoos ganz zu Beginn gesagt hat, dass eben nicht alle die Stricke in die gleiche Richtung ziehen. Und das ist in der Kultur sehr gut so. Und es wäre das Schlechteste, was wir machen können, wenn wir quasi sagen, Kultur im Kanton Graubünden soll nur in die eine Richtung gehen und der Grosse Rat hier drin sagt, in welche. Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht mit den Wahlen durch den Grossen Rat in die verschiedenen Gremien. Ich bin länger hier drin als Sie drei. Und ich habe das miterlebt. Nehmen Sie zum Beispiel den Bankrat. Wie lange ist es gegangen, bis der Bankrat nur halbwegs ausgeglichen zusammengesetzt war. Der Bankrat war ein Sammelbecken für altgediente, bürgerliche Politiker. Politikerinnen hatten schon gar keinen Platz darin. Das hat erst geändert, als die Regierung gewählt hat. Und hier, Grossrat Marti, ist es Ehrerweisung an den Bankrat, dass der Grosse Rat ihn gewählt hat? Oder ist es nicht eher sinnvoll, dass die Regierung ein Fachexpertengremium zusammensetzt? Mit Ehrerweisung hat die Wahl durch den Grossen Rat überhaupt nichts zu tun. Den Expertinnen und Experten Ehre erweisen können wir an anderen Orten wirklich genug.

Ich glaube, dieser Punkt hier ist tatsächlich entscheidend. Auch die Frage von Grossratsstellvertreterin Niederberger hat eben aufgezeigt, um was es geht. Sie haben zu Recht gefragt: Ja ist denn der Vertreter oder die Vertreterin von der einen oder der anderen Kulturrichtung dann auch dabei in diesem Gremium? Ich könnte jetzt hier aufzählen: Sind dann Leute vom Seniorentheater dabei, sind Leute von den Gemischten Chören dabei, sind Leute von den Orchestern dabei, sind Leute aus der Architektur dabei, sind Malerinnen und Maler vertreten? Sie können die Liste beliebig weiterführen und wir werden Ihnen sagen müssen, nein, natürlich nicht, weil sonst haben wir eine Expertenkommission von 120, teilweise Grossrätinnen und Grossräten, dann wahrscheinlich als Fachgremium, das die Regierung berät. Und das wollen wir wahrscheinlich alle nicht. Und deshalb ist es doch richtig, dass sich die Regierung ihr beratendes Gremium selber wählt. Ich kenne kaum irgendwo ein Parlament, das Beratungsgremien für die Regierung wählt. Die Regierung muss sich das doch selber zusammenstellen. Das macht doch Sinn. Und ich bitte Sie hier wirklich, bleiben Sie jetzt hier auf der guten Linie, dass wir die Freiheit der Kultur achten, und beginnen Sie nicht, hier Kämpfe auszuführen, wie nachher die Kultur in welche Richtung gehen und durch das die Zusammensetzung dieser Fachkommission bestimmt werden soll. Ich glaube, das wäre dann wirklich der Sargnagel für diese Vorlage.

Steiger: Den Grossen Rat in Ehren, aber jetzt geht mir die Kontrolle eigentlich zu weit, des Grossen Rates. Und ich meine, wir haben jetzt mit dem Konzept schon das Gewicht auf den Grossen Rat gelegt und jetzt müssen

wir eine gewisse Freiheit hineinbringen. Und ich denke, wo bleibt hier die Kreativität dann vom Kanton, Schwerpunkte zu setzen, die nicht in der Norm sind, vielleicht einmal in elektronische Kunst, eine Schwerpunktperiode zu setzen? Wir haben jetzt alles so aufgegleist, dass jeder schön proportional etwas bekommt. Und für mich ist eben auch Kultur eine gewisse Art Narrenfreiheit, den Spiegel der Gesellschaft vorzulegen, und mit einer freien Kommission vom Regierungsrat eingesetzt haben wir die Chance, vielleicht geht es in die Hosen, aber wagen wir das trotzdem.

Niggli (Samedan): Ich war eigentlich lange der Überzeugung, wenn man über das Konzept Einfluss nehmen kann, würde es genügen. Aber ich spüre es je länger je mehr, dass man halt auch auf die Kommission Einfluss nehmen soll. Und wieso meine ich das? Während der Olympiadebatte hat man oft gesagt, Natur und Kultur seien zukunftsweisende Felder und nach dieser Abstimmung bin ich auch der Meinung, ja, wir müssen mehr auf Kultur setzen, da bestehen tatsächlich Möglichkeiten, den Kanton so vorwärts zu bringen. Aber es kann nicht nach dem Prinzip Freiheit und Unabhängigkeit geschehen. Das geht vielleicht in Städtekultur, aber wenn wir in einem Tourismuskanton leben, dann sind wir darauf angewiesen, dass es buchungsrelevant ist, dass es Gäste in den Kanton bringt, dass es einen Mehrwert hat und wir davon auch leben können. Und deswegen will ich mehr Einfluss nehmen und deswegen bin ich der Meinung, zumindest am Anfang muss man eine gewisse gewünschte Richtung angeben können und das kann man strategisch mit der Wahl der Kommission. Und deswegen bin ich für die Kommissionsminderheit.

Marti: Ja, Ratskollege Peyer, Sie haben mich ja noch persönlich angesprochen und ich gebe durchaus zu, wenn der Grosse Rat wählt, hat es Schwachstellen. Und man muss aufpassen, dass dann nicht irgendwie Parteipolitik da in die Wahl hineinfliesst. Jetzt sage ich Ihnen aber einmal, weil Sie ja vielleicht die Annahme haben, wenn es die Regierung macht, läuft es dann so einwandfrei und ohne jegliche Probleme, möchte ich Ihnen einfach auch sagen, und Herr Regierungsrat Jäger kann das dann auch bestätigen, es läuft in der Praxis ja auch etwas anders ab, wenn es die Regierung tut. Es läuft so ab, dass das zuständige Departement die Wahlvorschläge einbringt. Sie können ja mal davon ausgehen, dass das zuständige Departement eher solche Leute vorschlägt, die der grundsätzlichen Idee des Departements gewogen sind. Es ist auch völlig okay. Jedes Departement macht es so. Denn sich gegenseitig aber die Leute dann nicht wählen lassen, ist ein sehr seltener Vorgang in der Regierung. Ich kann es auch sagen, es ist in der Stadtregierung genau gleich. Dasjenige Departement, das die Leute vorschlägt, bekommt sie auch einwandfrei durch in der Regierung. Das bedeutet in der Folge, dass ein gewisser Stallgeruch, ein gewisser Stallgeruch in jedem Departement auch über die Berater entsteht. Man kann das als negativ oder als positiv darstellen. Ich finde es nicht so dramatisch. Aber man darf nicht die Augen davor verschliessen und dann die Meinung vertreten, hier so tun, wie wenn dann alles ohne jeglichen Stallgeruch in der

Regierung ablaufen würde und im Grossen Rat das dann bemängeln. Die Realität, Ratskollege Peyer, ist schon ein wenig mehr so wie ich es darstelle und ein wenig weniger so, wie Sie es darstellen. Ich habe kein Problem damit, wirklich nicht, wenn die Regierung den Auftrag heute bekommt. Ich habe auch kein Problem, wenn Sie es dem Grossen Rat überlassen. Von Sargnagel zu sprechen, sind wir weit entfernt. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile.

Darms-Landolt: Mich erstaunt etwas die Haltung von Grossratskollege Gian Peter Niggli. Er ist Präsident der kantonalen Kommission für Bildung und Beratung des Plantahofs. Die wird auch von der Regierung gewählt, dort schaut man auch, dass die verschiedenen Fachkräfte angemessen vertreten sind. Ob einer Lehrmeister ist, ob einer Fachkenntnisse hat in Mutterkuhhaltung oder sonst wo. Und ich denke, dort ist die politische Färbung auch zweitrangig.

Kollegger: Nur kurz: Die Verfechter der Kommissionsminderheit bringen sehr stark den Ausdruck eines Misstrauens zutage, wie wir es schon bei der Eintretensdebatte festgestellt haben. Sie wollen politisch einen Hebel schaffen. Dafür habe ich irgendwie Verständnis. Nur, diesen Hebel haben wir ja geschaffen, indem wir gesagt haben, das Konzept muss in den Rat kommen und hier verabschiedet werden. Und im Konzept machen wir keine inhaltliche Politik, Kulturpolitik, sondern mit dem Konzept sagen wir, was sind die Herausforderungen pro Themengebiet. So hoffe ich, also ich gehe davon aus, dass das Konzept dann hoffentlich in etwa in diese Richtung geht. Wir haben ja etwa Vorgaben, wie es gemacht werden könnte. Dass man sagt, was sind die Herausforderungen, was sind die Ziele, wie wollen wir diese Ziele erreichen und mit welchen Mitteln wollen wir diese Ziele erreichen. Und damit haben wir viel den grösseren Hebel. Wenn Sie jetzt hier die Kommission noch wählen wollen, dann schaffen Sie eine kollektive Verantwortungslosigkeit. Ich habe lieber eine verantwortliche Stelle und das ist der Kulturminister. Wenn ich Probleme habe mit kulturellen Anliegen, weil ich das Gefühl habe, das wichtige Anliegen, Karin Niederberger, die Amateur- und Volkskultur sei zu wenig berücksichtigt, dann gehe ich zu Regierungsrat Jäger und möchte nicht 15 oder wie viel auch immer Ansprechpartner haben, sondern den One-Stop-Shop auch in der Kultur.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Eigentlich wollte ich mich bei dieser Frage zurückhalten. Aber Ihre Diskussion ist nun so verlaufen, dass ich das nicht kann. Zunächst möchte ich Sie auf Seite 652 der Botschaft verweisen. Dort haben wir auf den Auftrag Claus aufmerksam gemacht. Der Auftrag Claus hat uns diesen Ball zugeworfen und wir haben das so beantwortet, wie Sie es nachlesen können. Ich zitiere: „Die im Auftrag Claus angelegte Verschiebung der Wahlkompetenz von der Regierung zum Grossen Rat wäre wesensfremd, insbesondere weil die Kulturkommission ja eine beratende Kommission der

Regierung respektive des Departementes ist.“ Nun, in der Diskussion ist darauf hingewiesen worden, dass einige von Ihnen länger in diesem Saal sitzen als andere. Es gibt da einige, die noch länger da sitzen. Als ich junger Grossrat war, da wählte der Grosse Rat verschiedene Kommissionen. Z.B. die sogenannte Erziehungskommission wurde vom Grosse Rat gewählt. Der Bankrat. Verschiedene. Und wenn Sie den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, dann heisst es einfach „Der Grosse Rat wählt...“. Und wie Wahlen im Grosse Rat gehen, das wissen Sie. Die Fraktionen machen dann die Vorschläge. Es wird in der Regel nach dem Parteienproporz gewählt. Zwei Präsidenten der Kulturförderungskommission sitzen im Moment auf der Tribüne und haben miteinander fast drei Jahrzehnte Erfahrung. Die Kulturförderungskommission wurde nie vom Grosse Rat gewählt. Auch als man früher verschiedenste Kommissionen durch den Grosse Rat wählen liess. Weil es in der Kulturförderungskommission, in der Kulturkommission, wie wir sie neu nennen wollen, entscheidend wichtig ist, dass die richtige Zusammensetzung zusammenkommt. Und wenn die Fraktionen je einzelne Vorschläge machen, dann haben wir am Schluss ein zwar parteipolitisch proportional zusammengesetztes Gremium. Aber kaum wird der Zufall dann so sein, dass wir alle diese Aspekte, die wir in der Kulturförderungskommission brauchen, auch da haben.

Ich sage Ihnen drei Beispiele: Herr Albrecht ist der Fachmann für Musik, parteilos. Frau Regierungspräsidentin Janom Steiner hat ja in der Fragestunde darauf hingewiesen, dass die Regierung keine parteipolitische Zusammensetzung mehr in den Kommissionen macht. Wir suchen uns die Fachleute. Herr Albrecht ist einer der exzellentesten Kenner der Musikszene und, Frau Niederberger, von der Amateurmusik bis zur professionellen Musik. Er kennt die jungen Musikerinnen und Musiker, die dann einen Förderpreis brauchen. Er kennt diese Szene. Wir brauchen unbedingt einen Fachmann für Musik.

Ich bin mir bewusst, ich wollte immer jemanden in der Kommission haben, der die Politik vertritt. Und ich habe leider nicht Herrn Claus ausgewählt, er ist darum vielleicht ein bisschen frustriert, sondern dies macht Grossrätin Darms. Aber Grossrätin Darms vertritt, die Stadt Chur ist immer genügend gut vertreten, Grossrätin Darms vertritt eine ganz wesentliche Region, die kulturell ganz stark ist, die Surselva. Und Frau Darms kennt die Politik, die politischen Abläufe, und Frau Darms ist, darum ist sie von uns ausgewählt worden, sie ist eines der Mitglieder ihres Rates, das ich am öftesten antreffe bei kulturellen Veranstaltungen. Sie kennt die Kultur. Und sie ist, Frau Niederberger, gerade auch die Vertreterin der Amateurmusik. Sie singt in einem Chor. Sie ist nicht Profi. Das ist ganz wesentlich. Ich habe ganz bewusst, weil man das ein bisschen auf meine Person gespielt hat, ich habe ganz bewusst nicht jemanden aus meiner Fraktion genommen, sondern ganz bewusst jemanden aus einer bürgerlichen Fraktion.

Ich komme zu einem dritten Aspekt: Es ist in der Kulturkommission extrem wichtig, dass Grigioni italiano in dieser Kommission immer vertreten ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass wenn es parteipolitisch hier zusammenge-

setzt wird, dass Grigioni italiano immer einen sicheren Sitz hat in dieser Kommission, wird relativ klein sein. Warum ist es wichtig, dass Grigioni italiano in dieser Kommission vertreten ist? Schauen Sie, wir suchen jedes Jahr die Preisträgerinnen und Preisträger. Und diejenigen, die unsere Politik etwas verfolgen, sehen, dass wir Grigioni Italiano nie vernachlässigen. Und dazu brauchen wir eine Fachperson. Es ist dies im Moment eine Archäologin aus der Mesolcina. Wir brauchen eine Fachperson, die die Kultur in den italienischsprachigen Tälern wirklich kennt. Von Chur ist es schwierig, immer wirklich den Bezug zu haben.

Es ist entscheidend wichtig, dass wir diese beratende Kommission so zusammenstellen können, dass wir die Grundaufgaben, die diese Kommission hat, lösen können. Und die Grundaufgabe der Kommission ist die Beratung des Departementes, in aller Regel des Departementes. Und wenn Frau Darms jeweils die Post von uns erhält, dann muss der Pöstler relativ viel tragen. Es sind grosse Dossiers, die quartalsweise durch die Kommission bearbeitet werden, stossweise Dossiers, alle diese Gesuche, die eingereicht werden. Da wird durchgearbeitet, da wird angeschaut, da wird die Relevanz angeschaut. Das ist eine fachliche Arbeit.

Nun möchte ich Ihnen, damit ich Ihnen vielleicht die letzten Bedenken ausräumen kann, noch Folgendes sagen: Sie haben gestern entschieden, dass dieses Konzept vom Grosse Rat zu behandeln ist. Und ich mache Sie in diesem Punkt auf Ihre Ratsregeln aufmerksam. Es wird kein Geschäft in den Grosse Rat kommen, das nicht in einer Vorberatungskommission beraten wird. Also wenn es dann um das Konzept geht, dann wird eine Vorberatungskommission des Grosse Rates dieses Konzept vorher bearbeiten, bevor es in den Rat kommt. Also diese Arbeit, diese wird auf jeden Fall von einer grossrätlichen Kommission gemacht. Aber die Arbeit, die wir brauchen, unsere Beratung, das wäre fatal, wenn es nach einem parteipolitischen Proporz zufällig dann eine Mischung gäbe, so oder so, und wir nicht mehr diese Fachkompetenz hätten in der ganzen Breite. Wir brauchen Fachkompetenz von Musik bis zur bildenden Kunst, bis zur Politik, bis zu den Amateuren. Wir brauchen diese Breite und das kann man nur machen, wenn man das als gesamtheitlich macht und nicht über Fraktionen, die dann in der Regel ja nicht miteinander kommunizieren, wie sie die Vorschläge machen. Sie spüren, hier habe ich Herzblut. Entscheiden Sie sich für die Kommissionsmehrheit und für die Regierung.

Niederberger-Schwiter: Ich habe am Montag hier ganz alleine einen Eid geschworen und ich habe mich sehr wohl mit dieser Botschaft auseinandergesetzt. Und ich möchte das auch so gut wie möglich machen. Wer jetzt in der Kommission ist, das weiss ich, und dass die gute Arbeit leisten, das weiss ich auch, aber diese Botschaft ist ja in der Zukunft. Und in Art. 22 kann ich nicht daraus lesen, ist in Zukunft dies auch so, dass Amateure in der Zusammensetzung drin sind? Das ist meine Frage. Ich habe weder für Minderheit noch für Mehrheit gesprochen und ich staune schon: Umgangskultur, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist auch eine Kultur. Und wir sind hier Vorbilder für den ganzen Kanton.

Und manchmal staune ich schon, wir als Grossratsstellvertreter, ich werde lange wahrscheinlich nicht mehr bei Ihnen sein, über den Umgang miteinander.

Standespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich schliesse die Diskussion und gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Die lang anhaltende Diskussion zeigt mir zumindest, dass mein Antrag innerhalb der KBK nicht völlig neben den Schuhen lag. Wir haben nun gehört, dass eine Wahl der Kulturkommission aus den verschiedensten Gründen problematisch sein soll. Geschätzter Kollege Pult, wir dreschen hier auf niemanden ein und wahren den nötigen Respekt. Ist mir wichtig, dies zu betonen.

Das Protokoll aus der Debatte aus dem Jahre 2013 habe ich selbstverständlich gelesen, bevor ich einen solchen Antrag stelle. Mir ist also durchaus bewusst, dass dieser Punkt nicht unbestritten war. Ich wollte innerhalb der KBK einfach sicherstellen, dass dieser zentrale Punkt hier nochmals diskutiert werden kann. Und ich meine, dass wir dies dem Auftragsteller schuldig sind, egal wie die Abstimmung nun ausgehen wird.

Zum Vorwurf der Verhältnismässigkeit: Der Grosse Rat wählt schon heute beispielsweise einen Konsultativrat der RhB. Ohne diesen Damen und Herren zu nahe zu treten, würde auf meiner Prioritätenliste, insbesondere in Betracht der finanziellen Auswirkungen, die Kulturkommission höher eingestuft werden. Man kann aber tatsächlich die Meinung vertreten, dass die Wahl der Kommission Sache der Regierung sei. Das ist ein durchaus möglicher Weg. Aber diese Argumentation wird dann für alle 57 Parlamentarier schwierig, welche gestern beschlossen haben, in diesem Rat zukünftig ein umfassendes Konzept zu beraten. Ich freue mich schon heute auf die Kulturdebatte mit 120 Kulturexperten. Da scheint mir der Weg der Einflussnahme durch die Wahl jener Personen, welche dieses Konzept massgeblich erarbeiten, doch viel effizienter. Jeder Unternehmer in diesem Rat würde genau diesen Weg beschreiten, indem er die verantwortlichen Personen selbst auswählt, Ihnen danach das Vertrauen schenkt und bei der nächsten Wahl Bilanz zieht. Ich denke, dass sich diese Methode auch im privaten Bereich äusserst bewährt hat, Schlüsselpositionen, wie z.B. die des Ehepartners, selbst auswählen, danach Vertrauen schenken und von Zeit zu Zeit eine Bilanz ziehen. *Heiterkeit.* Unterstützen Sie diese bewährte Methode und damit die Haltung der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Es gibt klare Vorgaben für die Zusammensetzung der Kulturkommission. Die Wahlkompetenz soll bei der Regierung bleiben, damit sie einen Spielraum bekommt, die besten, die geeignetsten Mitglieder in diese Kommission zu berufen.

Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung betreffend den Antrag zum Wahlorgan. Diese nehmen wir wie folgt vor: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke die Plus-Taste, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Minus-Taste, für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 92 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten an dieser Stelle eine Pause ein. Die Fortsetzung ist um 10.45 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, darf ich Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zu Art. 22 und dort zum Antrag zur Aufgabenumschreibung. Ich gebe das Wort für allgemeine Ausführungen der Kommissionspräsidentin.

Art. 22, Antrag zur Aufgabenumschreibung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

¹ Die Regierung wählt **für eine Amtsdauer von vier Jahren die Kulturkommission und deren Präsidentin oder deren Präsident, bestehend aus sieben** Fachleuten verschiedener Kulturbereiche, **der Wissenschaft und der Politik. Sie gehören den** verschiedenen Sprachregionen **des Kantons an.**

² **Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:**

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;**
- b) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.**

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsmehrheit möchte den Art. 22 so belassen, wie er in der Botschaft ist und somit nichts, ausser der Zusammensetzung der Kulturkommission, im Gesetz festhalten. Die Minderheit möchte, wie wir das eigentlich schon gestern diskutiert haben, die Aufgaben der Kulturkommission sichtbar machen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Antrag zur Aufgabenumschreibung eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Locher, ihr gebe ich das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte, bevor ich den Antrag der Kommissionsmehrheit ausführe, eine Vorbemerkung machen: Gestern wurde rund um Art. 16, wo es auch um die Kompetenzregelung der Kulturförderungskommission ging, wurde mehrfach gesagt, es geht auch darum, die Bedeutung und die Wertschätzung dieser Kulturkommission im Gesetz abzubilden. Und ich möchte die Vorbemerkung machen, dass gerade die Debatte vor der Pause die Wichtigkeit dieser Kulturförderungskommission oder Kulturkommission, wie sie neu genannt wird, betont hat. Auch der Kommissionsmehrheit ist das völlig bewusst, und hier geht es nicht um den Stellenwert von dieser Kommission, sondern darum, wie die Aufgaben, wo die Aufgaben geregelt werden sollen. Die Kommissionsminderheit möchte bei Art. 22 die Zusammensetzung sowie die Aufgabenbeschreibung im Gesetz festlegen. Inhaltlich ist gegen diese Formulierung, und vor allem die Aufgabenbeschreibung, nichts einzuwenden. Es geht bei diesem Antrag lediglich um die Frage, wo die Aufgabe der Kulturkommission genauer bezeichnet werden soll.

Gemäss dem geltenden Gesetz sind diese Aufgaben in der Verordnung, in Art. 2, geregelt. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das so bleiben soll und die Aufgaben der Kulturkommission weiterhin in der Verordnung geregelt werden. Mit dem Hintergrund, dass die Verordnung eine gewisse Flexibilität offen lässt und so Aufgaben leichter angepasst oder auch ergänzt werden können. Beispielweise die Fixierung der Anzahl Mitglieder im Gesetz, das erachten wir einfach als zu starr. Zudem möchte die Kommissionsminderheit nur die wichtigsten Aufgaben im Kulturförderungsgesetz regeln. Es bräuchte also in der Verordnung sowieso auch noch einmal eine Aufgabenbeschreibung. Es gäbe also eine Zweigliederung, einerseits Aufgaben, die im Gesetz beschrieben sind, die anderen dann in der Verordnung. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es keine Doppelnennung braucht und deshalb plädieren wir dafür, dem Antrag so zuzustimmen, wie es auch die Regierung vorschlägt und nicht weitere Aufgabenbeschreibungen und Kommissionsbeschreibungen hier im Gesetz niederzuschreiben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit ist die Kommissionspräsidentin Märchy, ihr gebe ich das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit beantragt, wie schon bei Art. 16, da ging es um die Verleihung der Preise, dass die wichtigsten Aufgaben der Kulturkommission im Gesetzesartikel aufgenommen werden. Auf Seite 639 der Botschaft kann man nachlesen, dass verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende forderten, dass die Aufgaben der Kulturkommission klar definiert und mit einer verbindlichen Formulierung im Gesetz aufgenommen werden. In Abspra-

che mit der Kommissionsminderheit wird der Minderheitsantrag wie folgt ergänzt: Also es gäbe den neuen Abs. 2 wie vorgeschlagen, der heisst: Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben, dann unter a) Begutachtung von Kulturprojekten, Antragstellung an die Regierung so wie bisher. b) würde dann zu d) an vierter Stelle gestellt und neu würden b) und c) einfließen, die lauten: Antragsstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Art. 16 Abs. 1 und 2, und Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts. Diese Aufgabe möchte man explizit auch hier in dieses Gesetz schreiben und d) würde dann bleiben, wie im Vorschlag drin: Beratung der Regierung in kulturellen Fragen. Weitere Ausführungen dazu wird Margrit Darms, Mitglied der Kulturkommission, dazu machen.

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsminderheit beabsichtigt ihren eigenen Antrag zu ergänzen. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind oder nicht. Grossrat Peyer.

Peyer: Ich bin jetzt mit diesem Vorgehen tatsächlich nicht einverstanden. Es kann doch nicht sein, dass die Vorbratungskommission und die Minderheit darin nach dreitägigen Beratungen hier während der Debatte kommt und nochmals ergänzende Anträge stellt. Für was machen wir eigentlich die Vorbereitung in den Kommissionen?

Ordnungsantrag Peyer

Abstimmung über Zulässigkeit des Vorgehens der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen? Aus der Reaktion des Grossen Rates sehe ich, dass man mit der Abänderung des Antrags der Kommissionsminderheit nicht einverstanden ist. Wünschen Sie eine Abstimmung darüber? Ich sehe, dass eine Abstimmung gewünscht wird. Die Kommissionsminderheit gedenkt ihren Antrag abzuändern. Ob Sie dies zulassen wollen oder nicht, möchte ich durch eine Abstimmung festsetzen. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Ergänzung ihres Antrags wurde nicht stattgegeben und zwar mit 66 Nein-Stimmen zu 36 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung. Damit bleibt der ursprüngliche Antrag der Kommissionsminderheit bestehen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Grosse Rat lehnt das Vorgehen der Kommissionsminderheit mit 66 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab. Der Minderheitsantrag bleibt damit bestehen.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit dem Antrag auf Aufgabenumschreibung. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich gebe das Wort Grossrat Tenchio.

Tenchio: Mit dem Vorgehen bin ich ein bisschen überrascht. Bevor man hierzu abgestimmt hätte, hätte man vielleicht noch die sich Gemeldeten anhören sollen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass die zwei Einschübe nicht auf mangelnde Arbeit in der Kommission zurückzuführen sind, sondern auf die Entscheidung dieses Grossen Rates, namentlich, dass die Antragsstellung bei der Preisvergabe herausgenommen worden ist einerseits, und der Beschluss dieses Grossen Rates bei Art. 5, dass das Kulturförderungskonzept in diesen Rat kommt und dann durch diesen Rat beschlossen wird. Und das war die logische Konsequenz aus den Entscheidungen, die wir gestern und vorgestern in diesem Rat getroffen hatten und deshalb wollten wir den Minderheitsantrag ergänzen. Und ob jemand einen Antrag ergänzen kann oder nicht ergänzen kann, das entscheidet immer noch der Antragsteller und nicht jemand anders, meine ich. Also hier drin kann jeder einen Antrag zu einem Artikel stellen und das darf ihm nicht untersagt werden durch die Mehrheit des Grossen Rates. Also das einmal zum formellen Vorgehen.

Dann möchte ich noch zur Sache sprechen: Ich möchte auf mein Votum von gestern hinweisen, wonach Gesetze eigentlich die wesentlichen Umstände, die wesentlichen Dinge zu Organisation, Verfahren und Zuständigkeit beinhalten sollten. Bei einer Kommission meine ich, sollte drinstehen, wer wählt diese Kommission. Das haben wir heute in einer Vorabstimmung so durchgeführt. Wir haben gesagt, wir wollen, dass nicht der Grosse Rat sondern die Regierung diese Kommission wählt. Das haben wir so beschlossen. Man soll sagen, wie viele Menschen in dieser Kommission sitzen, wie sie ungefähr zusammengestellt wird, aus welchen Sparten und was ihre Aufgaben sein sollen. Und dadurch, dass wir es ins Gesetz aufnehmen, tun wir die Wertschätzung eben kund und nicht nur durch Wortmeldungen in diesem Grossen Rat, Grossrätin Locher, indem wir es reinschreiben. Nun wurde vorgebracht, man solle die Aufgaben in die Verordnung wie bis anhin hineintun, damit man diese auch je nach Umständen ändern kann, aufheben kann, ergänzen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kulturförderungsverordnung unserer Regierung im Jahre 1998 erlassen wurde. Und wissen Sie, wie viele Änderungen der Aufgaben der Kulturkommission durchgeführt wurden bis heute? Null. Also die Aufgaben dieser Kommission wurden vorgegeben durch die Regierung und die haben sich bewährt und es besteht überhaupt kein Anlass, hier Modifikationen vorzunehmen. Aber dem kommt ja der Minderheitsantrag ja noch entgegen, indem er sagt, der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben. Wenn man Änderungen vornehmen möchte, kann man dies über die Verordnung, insbesondere durch Ergänzung der Aufgaben tun.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen finde ich es richtig, dass man ein bisschen konziser wird als der regierungsrätliche Vorschlag, indem man sagt, ja, man wählt eine beratende Kommission aus einer gewissen Gruppe und man weiss gar nicht, in welcher Hinsicht diese Kommission beraten soll. Ich möchte trotz des Votums von Grossrat Kasper von gestern, in dem er feststellte, dass nicht alles, was im Jagdgesetz drin steht, auch gut sei, ich bewerte das nicht, das mag so sein, aber

ich möchte doch nochmals darauf hinweisen, auf Art. 40 des Jagdgesetzes, wo die Jagdkommission legiferiert wurde, und das durch diesen Grossen Rat. Ich zitiere Abs. 1: „Die Regierung wählt eine aus sieben bis neun Mitgliedern bestehende Jagdkommission. Den Vorsitz führt der Vorsteher des zuständigen Departements.“ Abs. 2: „Die Jagdkommission berät das Departement und die Regierung in allen wichtigen Fragen des Jagdwesens.“ Abs. 3: „Den interessierten Kreisen steht ein Vorschlagsrecht zu. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt höchstens 12 Jahre.“ So. Das ist gute gesetzgeberische Arbeit, indem man im Gesetz die Umriss dieser Kommission, deren Aufgaben und deren Bestand hineinschreibt und deren Dauer der Amtszeit. Ich bitte Sie, gute gesetzgeberische Arbeit jetzt bei Art. 22 zu tun und der Minderheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Tenchio, zwei Ergänzungen. Erstens: Es wurde der Antrag gestellt, den Kommissionsminderheitsantrag zu ergänzen respektive abzuändern. Ich habe den Rat angefragt, ob er mit dem einverstanden ist. Eine Wortmeldung ist gekommen, dass der Rat mit dem nicht einverstanden ist. Es ist ein Ordnungsantrag, über diesen wird sofort und ohne Diskussion gemäss Art. 51 abgestimmt. Zum zweiten habe ich nicht gesagt, dass der Antrag von Grossrätin Darms nicht zugelassen wird, ich habe nur gesagt, wird nicht zugelassen als Ergänzung oder als Abänderung des Antrags der Kommissionsminderheit. Das waren meine Ausführungen. Als nächstes erhält die Kommissionspräsidentin das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mein Vorredner Luca Tenchio hat die Ausführungen gemacht, die ich auch ergänzend noch gemacht hätte.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Ich komme zum Inhalt, zum Vorgehen erspare ich mir den Kommentar. Oder nein, ich muss doch sagen, wir haben einfach gedacht, es ist der unkompliziertere Weg. Es ändert ja nichts an der Grundsatzafrage, ob wir die Aufgaben im Gesetz wollen oder nicht. Jetzt machen wir es halt so, dass wir den Minderheitsantrag mit zwei Punkten meinem Antrag gegenüberstellen, der eben ergänzt wird durch die Aufgaben also durch die neue lit. b, dass die Kulturkommission Antrag stellt bezüglich der Preise und der Beratung der Regierung bei der Ausübung des Kulturförderungsgesetzes, wie es die Präsidentin der Kommission schon ausgeführt hat. Es geht nur um das. Inhaltlich, ich habe bei Art. 16 zu den Preisträgern schon bei Art. 16 gesprochen und die Aufgabe bezüglich der Beratung und der Regierung bei der Ausarbeitung der Überprüfung des Kulturförderungskonzeptes, wenn wir die Aufgaben ins Gesetz nehmen, dann finde ich, sollte die Kommission analog der Sportförderungskommission bei der Erarbeitung des Sportförderungskonzeptes auch miteinbezogen werden.

Antrag Darms-Landolt

Ergänzen den Kommissionsminderheitsantrag in Abs. 2 wie folgt:

² Der Kulturkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begutachtung von Kulturprojekten und Antragsstellung an die Regierung;
- b) **Antragstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Artikel 16 Absätzen 1 und 2;**
- c) **Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts;**
- d) Beratung der Regierung in kulturellen Fragen.

Cramer: Ich weiss, wir sind da in einer Minderheit, die CVP-Fraktion, aber ich möchte trotzdem, dass Sie uns, dass Sie dieser Minderheit auch folgen. Und zwar, meine Damen und Herren, gesetzgeberisch ist es absolut richtig, dass wir die Organisation und die Aufgaben einer Behörde, einer Kommission ins Gesetz schreiben und diese Aufgabe nicht der Regierung überlassen. Die Regierung hat es sonst in der Hand, diese Aufgaben zu erweitern, zu beschränken, was auch immer. Das ist der Auftrag des Gesetzgebers und der Gesetzgeber sind wir, der Grosse Rat. Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben, konsultieren Sie bitte unsere Kantonsverfassung, Art. 31 Abs. 2 Ziff. 5, dort heisst es: „Wichtige Bestimmungen sind insbesondere jene, für welche die Verfassung das Gesetz vorsieht, sowie solche betreffend Grundsätze von Organisation und Aufgaben der Behörden.“ Wir sind von der Verfassung verpflichtet, das ins Gesetz zu schreiben. Und deshalb, meine Damen und Herren, bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit, nehmen Sie den Verfassungsauftrag wahr und schreiben wir das ins Gesetz, so wie das der Verfassungsgeber uns vorgibt. Auch wir als Grosse Rat müssen uns an die Verfassung halten. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, dann nach Belieben diese Kommission mit Kompetenzen auszuweiten, zu beschränken, die Anzahl der Mitglieder irgendwie nach eigenem Ermessen und Gutdünken festzulegen. Das ist unsere Aufgabe und bitte entziehen Sie sich nicht dieser Verantwortung. Folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Peyer: Zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, sage ich nichts. Das weiss er mit Garantie besser als ich. Aber inhaltlich passt mir eben nicht, was Sie uns da beliebt machen möchten in das Gesetz zu schreiben. Denn sehen Sie, Grossrat Tenchio hat ja selbst zitiert, im Jagdgesetz z.B. heisst es: „Eine aus sieben bis neun Fachleuten bestehende...“ Hier sie sagen aber: Sieben. Punkt. Und dann sind wir genau wieder bei der Frage, die Grossratsstellvertreterin Niederberger angetönt hat, dann schränken wir uns eben schon unnötig ein in der Anzahl. Also, wenn Sie hier ein bisschen Spannbreite gelassen hätten, das wäre schon besser gewesen.

Und der zweite Punkt, den ich aber finde, der geht definitiv nicht, dies ist, was Sie neu hineinschreiben, das „Fachleute auch aus der Politik“. Was soll das bitte? Wir sind doch daran seit Jahren, die Gremien, die wir wählen, zu entpolitisieren und hier machen wir jetzt die totale Kehrtwende und schreiben noch explizit hinein,

dass auch noch Personen aus der Politik drin sein sollen. Wenn wir die glückliche Fügung haben, wie wir sie heute haben mit Grossrätin Darms, wo jemand aus Fachkompetenz im Gremium ist und daneben aber auch noch Politiker oder Politikerin, wie wir es in zahlreichen anderen Gremien auch haben, sei es im RhB-Verwaltungsrat, sei es in der HTW, seien es BGS, PHGR usw. wo die Leute aber nicht gewählt werden, weil sie Politiker oder Politikerin sind, sondern weil sie etwas einbringen können in das Gremium und daneben ein politisches Amt haben. Dann habe ich da überhaupt nichts dagegen. Ich bin selber auch betroffen, aber dass wir hier hineinschreiben, dass die Voraussetzung Politiker oder Politikerin ist, das ist doch eine totale Abkehr von dem, was wir die letzten Jahre machen und einfach nicht sinnvoll. Und deshalb bin ich dafür, bleiben Sie bei der Mehrheit hier, folgen Sie nicht der Minderheit.

Claus: Was die beiden Juristen vor mir gesagt haben, stimmt. Es ist tatsächlich so, dass es hier unsere Aufgabe ist, diese Aufgabe der Kommission grob, und auch wie sie zusammengesetzt ist, zu umschreiben. Das macht auch Sinn. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen. Zu der Argumentation von Kollege Peyer: Ihr Regierungsrat hat vorhin ausgeführt, wieso er froh ist, um eine Person, die eine Verbindung hat in die Politik und hat unsere Kulturkommission, das Kulturkommissionsmitglied diesbezüglich sehr gelobt. Und ich teile diese Meinung. Jemand aus der ganzen Kulturkommission, wenn es nur eine Person ist, sollte die Verbindung zum Grossen Rat haben und diese Bestimmung hier macht nichts, was jetzt nicht schon gelebt würde in der Praxis. Und das hat sich bewährt. Die Aufgabe, die wir aber als Gesetzgeber haben, und darum habe ich bei meinem Eintretensvotum doch einiges gerügt an diesem Gesetzgebungsprozess, ist, hier ist das Gesetz eben nicht nur schlank, sondern hier ist es magersüchtig. Und dieser Artikel verbessert es als Gesetz wesentlich, weil immerhin die Kommission und ihre groben Aufgaben genannt werden. Das gehört sich für eine richtige Gesetzgebung. Ich bitte Sie, hier der Minderheit zuzustimmen. Es hat nichts mit der Wahl zu tun. Mit der Wahl durch die Regierung kann ich persönlich besser leben, als was Sie sich denken können.

Pfenninger: Es geht hier eben indirekt doch um die Wahl der Kommission. Was haben wir? Es ist eine beratende Kommission der Regierung und ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass die Argumentation von Grossrat Cramer hier verfängt, weil es um eine Kommission der Regierung geht. Eine beratende Kommission der Regierung. Und die Regierung wählt und wenn wir nun diese Bestimmungen hier hineinschreiben, das macht von mir aus einfach keinen Sinn.

Regierungsrat Jäger: Ich bin eigentlich erstaunt über diese lange Debatte, nachdem Sie gestern die gleiche Frage schon bei Art. 16 behandelt haben. Schon bei Art. 16 ging es darum, wollen Sie im Gesetz die Aufgaben der Kulturförderungskommission fixieren oder wollen Sie das nicht tun? Ich habe Ihnen gestern gesagt, das ist bisher alles in der Verordnung so geregelt und wir wol-

len das auch in Zukunft in der Verordnung so regeln. Nun, gestern war Ihr Rat, es war auch genau die gleiche Kommissionsmehr- und Minderheit und Ihre Abstimmung war sehr deutlich, 78 zu 34 für die Mehrheit, für die Botschaft. Nun diskutieren wir noch einmal um die gleiche Problematik und es ist zu Recht festgestellt worden, von Grossrat Claus, glaube ich, dass es an der Praxis nichts ändern würde, wenn Sie diesen Artikel im Gesetz so ausdehnen. Schauen Sie, Sie wollen zuerst einmal hineinschreiben, „die Regierung wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren“. Das ist nicht nötig. Wir wählen alle Kommissionen für vier Jahre. Das müssen Sie jetzt nicht noch im Gesetz wiederholen. Dann wollen Sie neu hineinschreiben „...und deren Präsidentin oder deren Präsident“. Auch das ist nicht nötig. Schauen Sie, die Regierung weiss, dass so eine Kommission ein Präsidium braucht. Das müssen Sie uns nicht ins Gesetz schreiben. Dann wollen Sie fixieren, dass es sieben sind. Herr Tenchio hat darauf hingewiesen, dass man bei der Jagdkommission eine flexible Grösse hat. Dass Sie nun hier der Regierung vorgeben, dass es immer sieben sein müssen, auch in zehn oder fünfzehn Jahren, vielleicht ist dann das Bedürfnis ein anderes. Geben Sie das nicht im Gesetz vor. Dann, woher die Fachleute stammen: Wesentlich ist, dass sie die verschiedenen Kulturbereiche abdecken. Die Kulturkommission ist die Kulturkommission. Die Wissenschaft ist deshalb wesentlich, weil wir bei den Preisen, das ist eine lange bündnerische Tradition, immer auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Preisen beehren. Und deshalb ist es wesentlich, dass auch die Wissenschaft vertreten ist. Ich denke, dass es sich bis jetzt bewährt hat, dass wir diese Bestimmungen nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung hatten. Bleiben Sie, wie gestern, standhaft.

Standespräsident Pfäffli: Ich sehe, es stehen keine weiteren Voten mehr an. Die Diskussion ist somit geschlossen. Wie gesagt, bereinigen wir zuerst die Frage, ob der Antrag der Kommissionsminderheit oder der Antrag von Grossrätin Darms der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Den Antrag der Kommissionminderheit finden Sie auf dem Protokollblatt. Der Antrag von Grossrätin Darms würde lauten, sie möchte bei Abs. 2 eine neue lit. b formuliert sehen. Die lautet: „Antragstellung an die Regierung zu Trägern von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen nach Art. 16 Abs. 1 und 2.“ Neu hätte sie eine lit. c gerne eingefügt, die heisst: „Beratung der Regierung bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts.“ Die bisherige lit. b würde dann zu lit. d. Ich stimme wie folgt ab: Wer der ursprünglichen Version der Kommissionminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrätin Darms unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Darms mit 48 Stimmen gegen 41 Stimmen den Vorzug gegeben. 19 Grossratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsminderheit und des Antrages Darms-Landolt folgt der

Grosse Rat dem Antrag Darms-Landolt mit 48 zu 41 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Schlussvoten. In diesem Fall ist es der Antrag von Grossrätin Darms. Frau Grossrätin, Sie haben jetzt als neue Kommissionsminderheitssprecherin das Wort.

Darms-Landolt: Ich habe die Argumente alle schon vorgebracht. Habe nichts mehr zuzufügen.

Standespräsident Pfäffli: Somit gebe ich das Wort der Vertreterin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich halte mich auch kurz: Ich möchte einfach betonen, dass die Praxis, die Aufgaben und die Wertschätzung der Kulturkommission absolut unbestritten sind. Argumente, weshalb es richtig ist, die Aufgaben nicht genauer im Gesetz zu bezeichnen, haben Sie genug gehört. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir den Antrag betreffend Aufgabenumschreibung in Art. 22. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, betätige bitte die Taste Plus, wer den Antrag Darms unterstützen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 70 Stimmen gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrages Darms-Landolt folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 23 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

7. Finanzierung

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Abs. 1 des Art. 23 ist unbestritten, ich habe hierzu keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu der Neueinfügung eines Absatzes nach Art. 23 Abs. 1. Hier gebe ich wieder das Wort zuerst der Kommissionspräsidentin für allgemeine Ausführungen.

Angenommen

Einfügen neuer Absatz nach Art. 23 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (4 Stimmen; mit Stichtentscheid der Kommissionspräsidentin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Der Grosse Rat kann gleichzeitig mit der Genehmigung des Kulturförderungskonzeptes nach Artikel 5 Rahmenkredite gemäss der Finanzhaushaltsverordnung für die folgenden vier Jahre festsetzen. Die Regierung kann hierfür Anträge stellen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Hug) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (3 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Zusätzlich gewährt der Grosse Rat in eigener Kompetenz befristete Rahmenverpflichtungskredite für eine Laufzeit mehrerer Jahre.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 5 haben wir beraten, beschlossen und folgenden Wortlaut festgelegt: „Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton.“ In diesem neuen Absatz jetzt diskutieren und klären wir, ob der Grosse Rat zusätzlich einen dritten Finanztopf bereitstellen will oder wird, um das kulturelle Schaffen im Kanton Graubünden zu fördern und unterstützen. Die von den Kulturschaffenden eingereichte Petition mit über 3800 Unterschriften fordert auch eine grössere finanzielle Unterstützung durch den Kanton.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem beabsichtigten neuen Artikel eine Kommissionsmehrheit und zwei Minderheiten. Ich gebe zuerst das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: In Art. 5 hat der Grosse Rat entschieden, dass das Kulturförderungskonzept durch diesen genehmigt wird. Art. 23 Abs. 1 hält als pro memoria fest, dass er über eine Kompetenz verfügt, die ihm ohnehin gemäss Art. 6 der Finanzhaushaltsverordnung zusteht, nämlich die Möglichkeit, Rahmenkredite zu sprechen. Was soll nun dieses pro memoria der Kommissionsmehrheit? Das pro memoria, wonach der Grosse Rat auf allfällige Anträge der Regierung Rahmenkredite sprechen kann, wurde deshalb aufgenommen, weil damit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Behandlung des Konzeptes, namentlich der Setzung von Schwerpunkten, neben den ordentlichen Budgetpositionen und den Lalo-Geldern zusätzliche Rahmenkredite sprechen kann, wenn er es denn will. Hierzu soll die Regierung freilich auch Anträge stellen können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erhöhung des

Budgets vor wenigen Jahren um 0,5 Millionen Franken. Solche Entscheide soll der Grosse Rat vorab nunmehr im Rahmen der Behandlung des Konzeptes treffen. Mit der Aufnahme des neuen 23 Abs. 1 der Mehrheit vergeben Sie sich nichts. Aber im Rahmen der Behandlung des Konzeptes soll dem Grosse Rat bewusst werden, dass er nicht nur politisch Schwerpunkte setzen kann, sondern gleichzeitig, ich betone das Wort „gleichzeitig“, dafür Geld sprechen kann, wenn er es denn will.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit 1 ist Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Nun sind wir im Kern dieser Vorlage angekommen, nämlich bei der Alimentierung des neuen Gesetzes mit finanziellen Mitteln. Zukünftig muss nun jede und jeder von uns Farbe bekennen, ob wir mehr Geld für die Kulturförderung aufwenden möchten. Diese Aufgabe muss aber im Rahmen des Budgets im kommenden Dezember geklärt werden und kann doch nicht unter Art. 23 mit einem Rahmenkredit festgesetzt werden. Dieser Kredit würde völlig quer in unserer Politlandschaft stehen. Rahmenkredite sind dazu da, um die Finanzierung von mehrjährigen und absolut entscheidenden Projekten unserer Gesellschaft sicherzustellen. Können Sie es gegenüber der Bevölkerung wirklich vertreten, dass die Kulturförderung gegenüber der Finanzierung, zum Beispiel von Bildung und Gesundheitswesen, derart bessergestellt wird? Oder etwas klarer formuliert: Wollen Sie, dass die Kulturförderung für viele Jahre unantastbar und somit völlig anders behandelt wird als beispielsweise die Aufgaben einer Spitex? Wir von der Kommissionsminderheit 1 können diese Verantwortung nicht übernehmen. Bringen Sie Ihre Wünsche in der Budgetdebatte ein, aber verhindern Sie bitte eine völlig unverhältnismässige Zwängerei mit einem Rahmenkredit.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsminderheit 2 ist Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 ist gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit als übergeordneter Antrag zu verstehen. Ich äussere mich zuerst zum Wortlaut des Antrags: Die Kommissionsminderheit 2 beantragt Ihnen, bei der Finanzierung der Kulturförderung eben dieses zusätzliche Instrument von Rahmenverpflichtungskrediten zu verankern. Da haben wir keine Unterscheidung zum Antrag von der Kommissionsmehrheit. Das Wort zusätzlich bedeutet, dass nebst den beiden Gefässen, Budget und Landeslotteriemittel, auch Rahmenverpflichtungskredite gesprochen werden können. Die Laufzeit wird im Gesetzestext bewusst offen gelassen, deshalb die Formulierung „mehrere Jahre“. Die Kompetenzdelegation an den Grosse Rat, und das ist jetzt ein Unterschied zum Antrag der Kommissionsmehrheit, bedeutet, dass der Grosse Rat die Rahmenverpflichtungskredite in eigener Kompetenz beschliesst. Dies erlaubt der Kulturfinanzierung eine Planungssicherheit. Übrigens kennen wir solche Kompetenzdelegationen in zwölf anderen Bereichen, zuletzt

haben wir sie beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Artikel 31 angewendet.

Der vorliegende Antrag steht in direktem Zusammenhang mit dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Seite 18 des Protokolls, wonach dann beantragt würde, erstmals mit Umsetzung dieses Gesetzes von einem solchen Rahmenverpflichtungskredit Gebrauch zu machen. Und deshalb, erlauben Sie mir, hierzu schon ein paar Ausführungen zu machen, damit der Gesamtzusammenhang aufgezeigt werden kann. Hier geht es nämlich jetzt um die sachpolitische Begründung des Antrags. Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass es gleichzeitig mit der Umsetzung dieses Gesetzes einen Rahmenverpflichtungskredit braucht, damit das Gesetz überhaupt eine Wirkung erzielen kann. Direkt in Verbindung mit diesem Gesetz begründe ich den Antrag, stellvertretend mit folgenden drei Artikeln. Wir haben jetzt die letzten zweieinhalb Tage ausführlich das Gesetz beraten. Ich begründe ihn als erstes mit Art. 19. Dort haben wir uns über die Musikschulen unterhalten und auch unter anderem darüber, wie hoch der Beitrag des Kantons sein soll. Wir haben dort einen Weg gefunden und uns für Mehrkosten von 700 000 Franken ausgesprochen für den Kanton. Das war Art. 19. Dann haben wir heute über Art. 21 gesprochen. Dort ging es um die Rechtsgrundlage zur Finanzierung der regionalen Kulturinstitutionen, namentlich der regionalen Museen. Wir haben dann in der Kommission darüber beraten, in der Botschaft steht leider dazu nichts, um mit wie viel Mitteln dann diese regionalen Museen ausgestattet werden sollten, damit diese Rechtsgrundlage auch zu tragen kommt und der Auftrag Montalta umgesetzt werden kann und nicht nur eine Finanzierungsbasis dasteht. Die Museen haben gemäss eigenen Berechnungen, die sie durch eine Expertise haben absichern lassen, sind zum Schluss gekommen, dass der Bedarf bei 700 000 Franken liegt. Diese Zahl wurde in der KBK vorgebracht und wurde als realistisch eingestuft. Zudem haben wir, und jetzt komme ich zu Art. 12, haben wir eine verbesserte Grundlage zur Sprechung von Leistungsvereinbarungen geschaffen. Somit haben wir die Rechtsgrundlage für mehr oder erhöhte Leistungsvereinbarungen gemäss diesem Gesetz gemacht. Und da mache ich eine Klammer auf, da möchte ich an die Diskussion gestern erinnern rund um die Mittel der Landeslotterie und die Mittel der ordentlichen Kulturfinanzierung. Und dort haben wir beispielsweise einen Bedarf von etwa 450 000 Franken, die heute nicht projektbezogen sind, sondern wiederkehrende Beiträge, die über die Landeslotterie laufen und mit Grundlage dieses Gesetzes. Und wenn wir da kocher sein wollen, um das Wort von gestern zu brauchen, die müssten überführt werden in ordentliche Mittel. Wenn ich diese Rechnung mache, muss ich Ihnen einfach sagen oder Sie fragen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wie wollen Sie mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes diese Mittel zur Verfügung stellen? Ich habe in der Eintretensdebatte betont, dass ich bedaure, dass die Regierung das nicht gemacht hat und uns keine Vorlage unterbreitet hat, wie sie dieses Gesetz künftig finanzieren will, namentlich diese drei Artikel. Ich habe betont, dass es jetzt bei uns liegt, diese Verantwortung zu übernehmen. In der Botschaft, Seite 653, schreibt die

Regierung, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die Musikschulen den Bedarf, und dort ist noch die Zahl gemäss Botschaft drin, ausgewiesen haben. Weiter schreibt die Regierung dann in der Botschaft, dass es dann aber im Rahmen des Budgets sei, die Mittel festzulegen. Und jetzt möchte ich Sie einfach daran erinnern: Die Regierung erstellte ihr Budget für das laufende Jahr auf den Vorgaben von 2015. Wie sollen Mehrleistungen im Kulturbereich finanziert werden mit dem Budget, sagen wir jetzt 2018, wie es angetönt wurde, ohne dass Kompensationen getroffen werden im Kulturbereich? Diese Fragen sind einfach nicht geklärt und ich nenne Ihnen stichwortartig noch weitere Gründe, weshalb es mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes den Rahmenkredit braucht. Erstens: Es geht auch um die Gewährleistung, Sicherstellung von Planungssicherheit im kulturellen Schaffen, das haben wir jetzt oft gehört. Es geht zweitens um die Bedeutung der Kultur für Wirtschaft und Tourismus, führe ich nicht weiter aus. Drittens: Die Innovationsstiftung läuft langsam aus. Dort wurden auch Gelder für die Kultur gesprochen. Viertens: Es geht um die klare Trennung, Landeslotterie und ordentliche Mittel, habe ich ausgeführt. Und fünftens haben es die Kulturschaffenden, die Kulturprojekte zunehmend Schwierigkeiten, für die Drittmittelbeschaffung seit der Finanzkrise. Das hat schon beim Antrag 2013 eine Rolle gespielt.

Ich komme zum Schluss: Schlussendlich ist es eine politische Wertung, die wir heute vornehmen können oder eben auch nicht. Wir beschliessen vielleicht ein offenes Gesetz, aber mit einer unklaren Finanzierung. Dies bringt die Kulturförderungen in unserem Kanton keinen Schritt weiter. Eher im Gegenteil. Es verschärft sogar noch den Verteilungskampf aufgrund der erweiterten Ansprüche, wie wir sie jetzt im Gesetz haben. Auf Grundlage des vorliegenden Gesetzes sind wir heute in der Lage, die Grössenordnung vorzugeben, welche es zur Wirkung des Gesetzes braucht. Auch hierzu rede ich Klartext. Ich habe Ihnen die Zahl vorhin plausibilisiert. Eine zusätzliche Investition in der Grössenordnung von drei Millionen Franken jährlich ist absolut plausibilisierbar und entspricht dem, was es bräuchte, um der Kulturförderung den entsprechenden Schub zu verleihen. Die Kommissionsminderheit übernimmt heute Finanzverantwortung, dann wäre es dann kombiniert mit dem Antrag auf Seite 18, für eine zukunftsgerichtete Kulturfinanzierung. Es geht ganz gezielt jetzt am Schluss von diesem Gesetz um Verbindlichkeit. Wir stehen ein für eine substanzielle Erhöhung der Kulturmittel, wie es 3800 oder mehr Unterzeichnende der Petition „Kultur Graubünden“ getan haben. Jetzt ist die einmalige Gelegenheit und der richtige Zeitpunkt. Diesen auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, entspricht nicht einer verantwortungsvollen Politik. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und dann auch am Schluss dem Antrag mit Inkraftsetzung des Gesetzes einem Rahmenkredit zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Ich hätte noch eine Frage zur Klärung an die Finanzministerin. Dieser Rat hat vor einigen Jahren 500 000 Franken Budgeterhöhung für die Leuchttürme, professionelle Kultur in unserem Kanton, beschlossen. Und zwar gilt diese Budgeterhöhung bis zur Inkraftsetzung dieses Gesetzes. Meine Frage ist: Wie gedenkt die Regierung bei der Planung, also beim Budget für das 2018, werden diese 500 000 Franken weiterhin budgetiert oder wird dieser Beitrag, da das Gesetz keine Zahlen vorsieht, wird er gestrichen? Zudem wäre es vermutlich für den ganzen Rat interessant zu wissen, gerade bei den Museen, was gedenkt die Regierung da in das Budget aufzunehmen? Weil ich denke, wenn wir das jetzt im Gesetz haben und den Auftrag Montalta umsetzen wollen und im Budget diese Erhöhung kommen würde, dann denke ich, müssten wir mit einem Rahmenkredit, wenn überhaupt, zuwarten, bis wir ein Konzept haben. Denn ich denke, jetzt haben wir entschieden, dass der Rat das Konzept berät und beschliesst, dann wäre es nichts wie richtig, wenn wir jetzt Mittel sprechen, wenn wir genau wissen, wo wir die Schwerpunkte setzen. Dies sind meine Fragen.

Steiger: Nur ganz kurz, meine Damen und Herren, wer A sagt muss jetzt ja auch B sagen. Ich bin für den Antrag der Kommissionsminderheit 2.

Kollegger: Ich werde Ihnen nichts mehr vorspielen heute. Vielleicht bei anderer Gelegenheit. In meiner ultrakurzen und daher einer Beurteilung der musikalischen Qualität der Darbietung wohl auch für ein Genie in der Gestalt eines Regierungsrates kaum zugänglichen Musikeinlage, habe ich nicht bezweckt, mich als Musiklehrer zu empfehlen. Diese Tätigkeit durfte ich bereits einige Jahre erfolgreich ausüben. Nein, mit der Darbietung wollte ich, wie vor der Darbietung deklariert, musikalisch zum Ausdruck bringen, was ich davon halte, ein Gesetz zu beraten, dessen Finanzierung in den Sternen steht. Und mit dem bei Ihnen ausgelösten Gefühl von „das geht so nicht“, „das reicht so nicht“, habe ich dieses Ziel prima erreicht. Regierungsrat Jäger, Sie haben etwas ganz Wichtiges in der Debatte gesagt und zwar: Entscheidend ist, wie viel Geld wir letztlich zur Verfügung haben. Wir können hier bauen, was wir wollen, wir können ein Schloss bauen oder wir können eine Hütte zimmern. Letztlich ist es die Frage: Wie viel Geld haben wir zur Verfügung? Und jetzt, und da gehe ich mit Grossrat Hug einig, jetzt kommt das Fleisch an den Knochen. Das Gesetz, soll es denn nicht toter Buchstabe bleiben, braucht zusätzliche finanzielle Mittel, und zwar nicht irgendwann, sondern mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes. Und meine Frage ist: Wann gedenken Sie dieses Gesetz in Kraft zu setzen?

Carsten Michels vom Bündner Tagblatt hat letzten Samstag einen vortrefflichen Kommentar zu diesem Thema geschrieben. Ich finde ihn so gut und ich gehe davon aus, Sie haben ihn nicht alle gelesen, ich möchte ihn nur ganz kurz zitieren: „Die Regierung hat also sämtliche hungrigen Mäuler brav benannt, nur womit der wachsende Hunger am Ende gestillt werden soll, darüber schweigt sie. Wie dumm, für Vorräte im Keller und Küche ist die Regierung nicht zuständig, sagt sie.“ Das ist möglich.

Wir sind für Vorräte zuständig, also nehmen wir diese Verantwortung auch wahr. Ich werde bei der Behandlung der Anträge dann am Schluss der Debatte den Antrag stellen, mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes einen Rahmenkredit zu sprechen, der die Zeit bis zum Vorliegen des Konzeptes überbrückt. Denn beiden Varianten, nämlich der Mehrheit und der Minderheit 1 haftet ein riesengrosser Mangel an, nämlich dass man mit Inkraftsetzen des Gesetzes nicht sagt, wie es finanziert werden soll. Wir werden dann natürlich, wenn das Konzept vorliegt, über die Finanzierung nochmals sprechen müssen. Da kann der Rahmenkredit, wenn er nicht aufgebraucht ist, gestoppt werden. Da können die Mittel reduziert werden, da können die Mittel erhöht werden, wenn das Konzept etwas anderes vorsieht. Aber was nicht passieren darf, und das spreche ich nochmals als Präsident des kantonalen Musikverbandes aus, dass wir mehr Aufgaben beschliessen und mehr hungrige Mäuler an den Tisch laden, das haben wir gemacht, und am Schluss dann das bestehende Geld, das da ist, dann unter die Mehrleute verteilen. Also da gibt es einen Verteilkampf, der unsäglich sein wird und da fangen dann die Grabenkämpfe an zwischen professioneller Kultur, Amateurkultur, Volkskultur usw. Da möchte ich nicht zwischen die Fronten geraten. Darum bitte, meine Damen und Herren, jetzt wo Fleisch an den Knochen kommt, werden Sie nicht bitte zum Vegetarier, sondern unterstützen Sie die Kommissionsminderheit 2, schaffen Sie die Grundlage, diesen Rahmenkredit zu ermöglichen und dann können wir bei den Anträgen auch über diesen Rahmenkredit dann befinden. Ich plädiere wirklich ganz klar für Minderheit 2.

Alig: Nach meinem Eintretensvotum wollte ich eigentlich keine Stellung mehr nehmen in der Detaildebatte, weil aber Kollege Kollegger seine Flöte zum zweiten Mal herausgenommen hat, erlaube ich mir auch nochmals auf zwei Sachen aufmerksam zu machen. Weil er aber die Flöte nicht gespielt hat, halte ich mich auch kurz. Der Kanton Graubünden richtet ja heute schon, ich wiederhole mich, 10 Millionen aus für die Kultur. Die Beiträge haben von 2015 um 20 Prozent zugenommen und aus dem Lotteriefonds ist ein Zuwachs im 2017 um 300 Prozent zu verzeichnen. Also die Gelder, die fliessen ja schon heute reichlich, möchte ich meinen. Jetzt mit diesem Gesetz noch mehr Geld zu sprechen, noch mehr Millionen zu sprechen, und jetzt wiederhole ich mich wieder, und zur gleichen Zeit Ergänzungsleistungen zu streichen und Krankenkassenprämienverbilligungen zu streichen, das geht für mich nicht auf. Wenn mehr Geld gefordert wird, dann soll das bitte über das ordentliche Budget geschehen und da kann der Grosse Rat dann darüber diskutieren und wenn die Notwendigkeit da ist, kann man das auch billigen. Aber im Voraus Millionen zu sprechen, die ich nicht weiss oder die niemand weiss, wo sie letztendlich hinfließen, damit habe ich Probleme und darum unterstütze ich ganz klar den Minderheitsantrag 1.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wir sind hier nun wieder an einer wesentlichen Wegscheide dieser Gesetzgebung angelangt, und ich möchte zuerst ganz kurz meine Befindlichkeit äussern. Meine Befindlichkeit ist nach diesen drei Tagen nicht wirklich hervorragend. Ich glaube, die Diskussion ist zu sehr in Details gewesen und die wirklichen Fragen der Kulturförderung, was Kultur bedeutet, das ist in Ihrer Diskussion zu wenig im Zentrum gestanden.

Es ist klar, eine hochstehende Kultur im Kanton Graubünden braucht Mittel. Das ist für die Regierung völlig klar. Und zumindest bei den Sing- und Musikschulen waren sie ja noch grosszügiger als die Regierung es wollte. Sie haben da fixiert, dass der Kanton 700 000 Franken mehr zu bezahlen hat. Und es ist nicht Absicht der Regierung, dass man das jetzt an einem anderen Ort bei der Kultur zu kompensieren hat. Das können wir sicherlich nicht machen. Wir haben Sie auch, Frau Locher hat darauf hingewiesen, auf Seite 653 der Botschaft darauf hingewiesen, dass wenn Sie den Artikel 21 so beschliessen, wie Sie ihn beschlossen haben, dass das dann mehr Mittel braucht und ich habe Ihnen bei Art. 21 auch entsprechend gesagt, wir werden für diese neue Aufgabe auch eine neue Position in die Botschaft des Budgets aufnehmen. Das braucht mehr Mittel.

Nun, wenn Sie die drei Wege, die Sie jetzt vor sich haben, a), b) oder c) anschauen, dann finden Sie ausser bei der Nennung von Artikeln, Art. 5 z.B., keine Zahlen. Also auch hier entscheiden Sie sich ja nicht für mehr oder weniger Geld. Sie entscheiden jetzt bei dieser Weichenstellung, auf welchem Weg Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich habe Ihnen in meinem Eintretensvotum gesagt, die Kulturförderung in Graubünden, wir brauchen uns nicht zu verstecken. In den letzten Jahren ist mit der ordentlichen Art und Weise, die laufende Rechnung plus die LaLo-Gelder, eine Steigerung möglich gewesen. Und die ist auch in Zukunft möglich. Das Gesetz ist so offen formuliert wie das alte Gesetz. Das alte Gesetz hat diese Entwicklung möglich gemacht und das neue Gesetz macht die gleiche Entwicklung weiter möglich. Die Frage ist immer wieder: Wie viel Geld stellen Sie uns zur Verfügung? Ich, als Kulturminister dieses Kantons, wenn ich drei Millionen mehr habe, ich weiss, wo ich sie verteilen könnte. Das ist kein Problem. Es sind noch viel mehr Wünsche da, als nur drei Millionen. Das war bei der halben Million schon so. Das war eine meiner schwierigsten Aufgaben, als Ihr Rat mir respektive meinem Departement respektive der Regierung, am Schluss hat die Regierung entschieden auf Antrag meines Departementes, wie wir diese halbe Million zu verteilen hatten. Das war extrem schwierig, weil sobald diese halbe Million uns gesprochen war, hatten wir sehr sehr viele Wünsche, wie das verteilt werden könnte. Nun, wie auch immer Sie den Weg wählen, ob a), b) oder c), es geht jetzt nur darum, den Weg zu wählen. Nirgends ist Geld vorgesehen.

Der Antrag b) der Kommissionsminderheit 1 und der Regierung sagt, wir wollen auf dem bisherigen Weg weitergehen. Der Antrag a) und der Antrag c) lauten, dass Sie einen Rahmenkredit sprechen könnten. Rahmenkredite sind im Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden geregelt. Es

ist der Art. 15 in diesem Gesetz, der den Titel „Verpflichtungskredit“ trägt und Art. 15 heisst. „Der Verpflichtungskredit ist als Objekt- oder Rahmenkredit zu beschliessen. Die jährlichen Leistungen richten sich nach den Einzelkrediten. Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist.“ Und Absatz 4: „Der Verpflichtungskredit kann eine Preisstandklausel enthalten.“ Das ist die gesetzliche Grundlage, die besteht, und in der Erläuterung zu diesem Art. 15 stehen als Beispiele: „Beispiele für einen Rahmenkredit können zeitlich befristete Programmvereinbarungen mit Dritten sein oder die Durchführung einer Grossveranstaltung mit verschiedenen Programmpunkten.“ Verpflichtungskredite/Rahmenkredite nach unserem bündnerischen Recht sind Kredite für einen bestimmten Zeitraum. Sie haben einen Anfang und ein Ende. Ich sage Ihnen das an drei Beispielen aus meinem Departement. Herr Grossrat Hug hat in einem anderen Zusammenhang auf den Lehrplan 21 aufmerksam gemacht. Wir haben von Ihrem Rat, glücklicherweise, einen grosszügigen Rahmenkredit erhalten, um unsere Lehrpersonen für den Lehrplan 21 fit zu machen. Und das wollten wir nicht nur in einem Jahr, wir wollten wissen, wie ist diese Ausbildung in den nächsten vier Jahren. Um das zu klären und zu sichern, brauchen wir diesen Verpflichtungskredit für vier Jahre. Ich erinnere Sie an den Verpflichtungskredit im kulturellen Bereich, an die Restaurationsarbeiten im Kloster Disentis. Ich erinnere Sie an den Verpflichtungskredit für die Mathematiklehrmittel für die romanischen Idiome. Da wollten wir auch, wenn wir schon die 3. Klasse machen, müssen wir das bis zur 6. Klasse durchziehen können. Diesen Verpflichtungskredit hat Ihr Rat in der Landsession in Samnaun beschlossen. Immer mit einem Ende.

Der Rahmenkredit, die Idee, die in diesen Wegen a) und c) drinsteckt, ist eigentlich nicht ein Verpflichtungskredit, der dann wieder aufhört, sondern man möchte ja die Planungssicherheit haben. Und Planungssicherheit mit einem Verpflichtungskredit, der wieder aufhört, ist auch nicht Planungssicherheit in diesem Sinne. Planungssicherheit erhalten kulturelle Institutionen durch unsere Leistungsvereinbarungen. Wir machen Leistungsvereinbarungen in der Regel auf vier Jahre und geben diese Planungssicherheit. Wir verpflichten uns, diesen Beitrag zu leisten. Und wenn ich auf der Tribüne den ehemaligen Präsidenten der Lia Rumantscha sehe, er weiss, die Lia Rumantscha, die Sprachförderung hat keinen Rahmenkredit. In der Sprachförderung machen wir es auch über das Budget. Genau wie in der Kulturförderung auch. Aber die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano haben Planungssicherheit, weil wir mit diesen Institutionen Leistungsvereinbarungen geschlossen haben. Natürlich steht in jeder Leistungsvereinbarung immer drin „unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung“. Wir können uns da nicht sichern. Aber ich habe noch nie erlebt, dass wir eine Leistungsvereinbarung nicht einhalten konnten. Die Regierung fühlt sich verpflichtet, wenn wir eine Leistungsvereinbarung schliessen, dass wir dann die entsprechenden Mittel Ihrem Rat auch im Budget beantragen. Und es ist noch nie passiert, dass dann diese Bereiche gekürzt worden wären.

Nun, wenn Sie die drei Anträge noch im Genauen anschauen: Antrag a), „der Grosse Rat kann“. Dieser Antrag ist unnötig, denn im Gesetz über den Finanzhaushalt ist ja drin, dass „der Grosse Rat kann“. Natürlich können Sie ein zweites Mal hineinschreiben „der Grosse Rat kann“. Aber das brauchen Sie nicht, weil es schon da ist. Bei der Kommissionsminderheit 2 ist die Idee, wir haben das von Frau Locher gehört, dass man schon heute einen entsprechenden Rahmenkredit sprechen könnte respektive dass jetzt schon die Möglichkeit geschaffen wird, einen Rahmenkredit zu sprechen. Dazu würden Sie einfach eine dritte Kasse machen, nämlich Lalo-Geld, ordentliche Mittel und dann einen Rahmenkredit, ohne dass für uns klar ist, welches Geld wir dann aus dem Rahmenkredit nehmen und welches aus den ordentlichen Mitteln. Das ist ja dann nicht bestimmt. Der Rahmenkredit gäbe einfach zusätzliche Mittel, die uns zur Verfügung stehen würden.

Ich komme zu den Fragen und das betrifft letztlich auch die grundsätzliche Frage: Frau Grossrätin Troncana, es ist nicht so, wie Sie es dargestellt haben, dass diese 500 000 Franken, dass der Grosse Rat entschieden hätte, dass das bis zur Inkraftsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes gilt. Der Grosse Rat hat damals in der Budgetdebatte 500 000 Franken für das kommende Jahr beschlossen. Die Regierung war sich bewusst, dass wenn Ihr Rat diese 500 000 Franken so beschlossen hat, dass wir ein Jahr später diese nicht wieder zurücknehmen. Denn sonst hätten wir dort, wo wir Leistungsvereinbarungen verbessern konnten, der grösste Anteil an dieser halben Million hatte Origen, aber auch die Kammerphilharmonie Graubünden, das Theater Chur und ein paar weitere konnten davon profitieren. Und es wäre im Sinne der Planungssicherheit sicher nicht richtig gewesen, wenn wir diese halbe Million ein Jahr später wieder zurückgenommen hätten. Die Regierung hat darum selbstverständlich diese halbe Million seither jedes Jahr im Budget Ihnen vorgeschlagen und Sie haben glücklicherweise das immer so akzeptiert. Frau Grossrätin Troncana, das ist so. Dies gilt auch bei der Sprachförderung. Jedes Jahr wird das Budget durch Ihr Rat beschlossen und die Planungssicherheit, die können wir über die Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Institutionen dann sicherstellen.

Die Frage von Herrn Grossrat Kollegger: Wann gedenken wir das Gesetz in Kraft zu setzen? Ich habe das schon einmal gesagt: Mein Plan ist es, das Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen zu können. Aber da gibt es noch ein paar Hürden. Zuerst gibt es eine Schlussabstimmung in Ihrem Rat. Dann gibt es vielleicht eine zweite Lesung. Das wird, so höre ich, ich weiss nicht, ob Sie die Lust haben, das alles noch einmal durchzumachen, aber das ist Ihr Entscheid. Dann gibt es die Referendumsmöglichkeit. Also wenn alle diese drei Hürden in meinem Sinne übersprungen werden, dann wird es der 1. Januar 2018 sein.

Wie immer sage ich Ihnen am Schluss, bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungspräsidentin wünscht auch noch das Wort.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich werde mich sehr kurz fassen, weil das ein Geschäft des Bildungsministers ist. Aber ich wurde auch angesprochen. Ich möchte Sie einfach noch an den Budgetierungsprozess erinnern und ein paar ergänzende Ausführungen machen. Wenn wir ein Budget erstellen, haben wir gewisse Rahmenbedingungen. Wir haben finanzpolitische Richtwerte, die haben Sie uns gesetzt. Wir haben verfügbare Mittel, also es ist eine Frage der Ressourcen, wie viel man gesamthaft und wie viel wir in den einzelnen Bereichen budgetieren können. Also das sind zwei ganz wichtige Grundvoraussetzungen für die Erstellung eines Budgets. Und dann haben wir gesetzliche Aufträge, die uns klar vorgeben, wie viel wir in ein Budget für eine Aufgabe aufnehmen müssen. Dort haben wir in aller Regel keine Spielräume. Es gibt auch Aufträge, die sind offener formuliert. Sie haben ein paar Beispiele jetzt auch in dieses Gesetz aufgenommen, wo man auch Spielraum hat in der Budgetierung und ein Ermessen hat in der Budgetierung und dies entsprechend den verfügbaren Mitteln auch machen wird. Aber es gibt auch gesetzliche Aufträge, die sind klar definiert. Das wissen Sie, dort haben wir keinen Spielraum, in dem wir die Mittel festsetzen. Und schliesslich ist es auch klar, wenn wir neue Aufgaben beschliessen, dann brauchen diese neuen Aufgaben in der Regel auch finanzielle Mittel. Auch das ist unbestritten.

Wie ist jetzt dieser Prozess? Wir initiieren im Finanzdepartement die Budgetierung und dann geben wir die Vorgaben für das Budget in die Departemente. Dann ist der Bildungs- und Kulturminister dran, der sein Budget erstellt und entsprechend auch beantragen muss, warum er so viele Mittel für die entsprechenden Konten will. Wir diskutieren darüber und ich habe einfach die Gesamtschau über alle Departemente und ich habe Ihre Vorgaben einzuhalten. Das ist der Weg. Und Sie entscheiden letztlich alljährlich über das Budget, auch kontengenau, wo Sie allenfalls Korrekturen machen wollen oder nicht. Das ist der Prozess.

Jetzt noch in Bezug auf den Rahmenkredit: Selbstverständlich können Sie gestützt auf die Finanzhaushaltsgesetzgebung Rahmenkredite sprechen. Aber es ist schon etwas unüblich, einen Rahmenkredit für einen ganzen Bereich zu sprechen. Weil in aller Regel sind Rahmenkredite klar definiert, für was sie bestimmt sind. Und zwar kontengenau. Im Bereich Kultur haben Sie sehr viele Konten. Gehen Sie in das Budget oder in die Rechnung. Sie haben sehr viele Konten definiert, wie viel Mittel für welchen Bereich eingesetzt werden. Wenn Sie jetzt einen Rahmenkredit beschliessen für den Bereich Kultur beziehungsweise für die Umsetzung dieses Gesetzes oder einfach für verstärkte Kulturförderung, ohne uns anzugeben, wo wir dann diese Mittel kontengenau auch letztlich einsetzen, dann müssen wir dies ohnehin machen. Also letztlich müssen wir definieren, wie wir diese Mittel einsetzen. Und das ist eine Frage, die Sie sich ja oft gestellt haben. Braucht es zuerst ein Konzept oder zuerst ein Gesetz? Und wie setzen wir dann allfällige Mittel, die Sie im Rahmen eines Rahmenkredites so generell sprechen, dann ein? Sie haben uns dies dann noch nicht abgenommen, diese Aufgabe. Das heisst, mit anderen Worten werden Sie ohnehin dann im Budget wieder

kontengenau darüber befinden müssen, wo Sie diese Mittel haben wollen. Oder Sie definieren es klar in einem Konzept, wo diese Mittel eingesetzt werden. Aus Sicht des Finanzdepartementes ist es unüblich, einen Rahmenkredit zu beschliessen für einen gesamten Bereich unter dem Titel „mehr Geld für die Kultur“, weil wir dies immer kontengenau machen. Es wurden einige Beispiele auch aufgezählt, es ist immer kontengenau. Und darum auch aus Sicht des Finanzdepartementes, bleiben Sie bitte beim Antrag der Regierung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe mich bisher inhaltlich nicht zu diesen drei Anträgen geäussert. Warum nicht? In mir schlägt ein Herz, das ist für die Kultur. Und das wäre ganz klar für den Minderheitsantrag 2, damit wir jetzt Gelder bereitstellen können. Aber da ist auch noch so ein politisches Gewissen oder ein politisches Herz und das sagt etwas anderes, nämlich: Antrag a) muss ich unterstützen. Das Konzept gibt dann die Möglichkeit für einen Rahmenkredit. Und wir müssen diesen Weg gehen. Das ist der korrekte Weg. Aber im Bewusstsein, dass wir dann in der Budgetdebatte im Dezember mehr Geld für die Kultur sprechen müssen. Und dann, später, mit dem Vorliegen des Konzeptes, dann können wir Rahmenkredite erlassen und, wie die Regierungsrätin gerade ausgesprochen hat, dann können wir es genau, kontengenau, machen. Bitte unterstützen Sie den Kommissionsmehrheitsantrag 1.

Brandenburger: Die Frau Regierungspräsidentin und Finanzministerin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir als Grossräte haben auch noch die Aufgabe, die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Und deshalb möchte ich Sie doch inständig bitten, dass wir diese Kulturkasse dann zusammen mit dem Budget beraten und nicht schon jetzt in der Februarsession. Damit wir da nicht auch den Überblick über die Finanzen verlieren.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Damit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zu den Schlussvoten der drei Kommissionssprecher. Ich starte mit der Kommissionminderheit 2. Es ist Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionminderheit 2: Um es im Wort von Regierungsrat Jäger zu sagen: Hier sind wir effektiv bei der Weichenstellung. Und ich möchte zu dieser Weichenstellung, zum Gesagten, nur noch zwei, drei Ergänzungen machen. Zum einen habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, was wir von der Regierungsbank gehört haben: Nämlich Regierungsrat Martin Jäger hat gesagt, dass mindestens im Bereich der Musikschulen keine Kompensation vorgesehen sei, und dass die Regierung davon ausgeht, dass Art. 21 der Museen, im Budget neu aufgenommen werden soll. Dann hat die Finanzministerin gesagt, es ist klar, wenn wir neue Aufgaben definieren, dann wollen wir diesen neuen Aufgaben auch Mittel geben. Und ich denke, genau hier drehen wir uns, weil dieses klare Bekenntnis, das Sie jetzt seitens der Regierungsbank gehört haben, das ist hier in der Botschaft nicht abgebildet. In der Botschaft ist abgebildet, dass wenn das Gesetz höhe-

re Beiträge auslösen soll, dann liegt es in der Budgethoheit des Grossen Rates. Also die Finanzverantwortung ist klar. Die Regierung bekennt sich dazu und übergibt uns die Finanzverantwortung, wie wir sie im Budget haben. Jetzt kann man heute sagen, okay, ich denke, das ist mittlerweile unbestritten, dass dieses Gesetz Mehrkosten auslöst mit in Kraft setzen. Jetzt können Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sagen, wir beschliessen das oder beraten das in der Budgetdebatte. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, die Grundlagen, auf denen wir in der Budgetdebatte beschliessen, sind dieselben, wie wir heute haben. Wir haben diese drei neuen Artikel, die ich aufgeführt habe. Wir haben im Dezember keine anderen Grundlagen, als wir heute haben. Und deshalb sind wir in der Lage, und meine ich, ist es der richtige Zeitpunkt, heute den Entscheid zu fällen. Regierungsrat Jäger hat gesagt, es liegt an uns zu sagen, wie viel Geld wir zur Verfügung stellen wollen. Und wir sind der Meinung, dass wir das heute jetzt tun.

Und dann nur noch ganz kurz etwas zum Formalen: Die Finanzministerin hat gesagt, dass wir beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz diese Beiträge kontengenau bezeichnet haben. Dort haben wir beim Art. 18 systemrelevante Infrastrukturen bezeichnet und wir haben dann einen Rahmenkredit, 80 Millionen Franken für acht Jahre, gesprochen in Verbindung mit Art. 18. Aber wir haben kein Konto definiert. Das Konto wurde dann nachher definiert aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage. Und hier wäre es genau dasselbe. Wir haben diese gesetzlichen Grundlagen. Und dann könnte darauf das Konto definiert werden. Hier sehe ich einen gangbaren Weg. Ich sehe auch einen gangbaren Weg bezüglich der finanzpolitischen Richtwerte, weil diese gelten für den Rahmenkredit. Aber die finanzpolitischen Richtwerte gelten auch, wenn wir über das Budget sprechen. Und die haben wir uns gesetzt als Grosser Rat und können darüber entscheiden. Klar sollten wir sie einhalten, aber das haben wir auch nicht immer gemacht. Das einfach nur zum Formalen. Ich denke, die Argumente liegen auf dem Tisch. Zum Schluss bediene ich mich einfach einem Bild. Wir haben oft vom Hausbau geredet, den wir machen mit diesem Gesetz. Wir haben jetzt das Haus, das Gerüst gebaut und jetzt braucht es aber, damit das Haus gebaut werden kann und ein gutes Fundament hat, auch eine ausreichende Ausstattung mit diesem Hausbudget und Hauskonto. Und deshalb mache ich Ihnen beliebt, die Kommissionminderheit 2 hier und dann am Schluss in der Schlussabstimmung auch zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, Sie sind Sprecher der Kommissionminderheit 1. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionminderheit 1: Fordere viel, so erhältst du die Hälfte. So kam mir das Vorgehen diverser Kulturexperten im Vorfeld dieser Debatte vor. Dieses Vorgehen ist legitim, aber durchschaubar. Und wenn man bedenkt, dass wir mit den pro Kopf Ausgaben in unserem Kanton klar über dem schweizerischen Durchschnitt liegen, scheint es mir sogar etwas vermessen. Gerne wird auch die jährliche Zunahme der Kulturförderung, welche deutlich über dem Rest des Staathaushaltes liegt, vergessen. Und jetzt spreche ich Kollegin

Niederberger und den Kollegen Kollegger direkt an: Ich schätze Ihre und die Arbeit Ihrer Laienverbände ungemein. Das wissen Sie auch aus persönlichen Gesprächen. Ich kann auch Ihr Engagement zugunsten der Kulturpetition zumindest nachvollziehen. Nun möchte ich Sie aber dringend davon warnen, dass Sie sich vor den Karren von manchen Kulturschaffenden spannen lassen, welche in der Vergangenheit bewiesen haben, wie viel sie von Verteilergerechtigkeit halten. Ich bin wohl kein Prophet, wenn ich Ihnen voraussage, dass Sie nicht einmal ein Trinkgeld dieser zusätzlichen Gelder erhalten werden. Viel zu schnell werden diese Mittel, z.B. im Bereich des Julierpasses, versickern. Werfen wir heute nicht sämtliche finanzpolitischen Grundsätze über Bord und unterhalten uns im Rahmen des Budgets dann wieder zu diesen Ausgaben.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Tenchio.

Tenchio; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Und das tun Sie auch in einer verantwortungsvollen Weise, während gewisse Votanten heute gesagt haben, dass man verantwortungslos wäre, wenn man der Mehrheit folgen würde. Das Haus wird heute gebaut, in der Tat. Die Fundamente werden heute durch den Gesetzgebungsakt des Kulturförderungsgesetzes gebaut und dann haben wir eine gewisse Zeitspanne bis zum Inkrafttreten. Und dann ist es die vornehmliche Aufgabe der Regierung, dort, wo wir heute Mehrausgaben implizit beschliessen, namentlich bei Art. 19 und den anderen heute genannten Artikeln, entsprechende Budgetpositionen aufzunehmen und aufzustocken. Als neues Mittel, in Anknüpfung an Art. 5, den wir beschlossen haben, nämlich, dass wir alle vier Jahre ein Kulturförderungskonzept beschliessen, soll der Grosse Rat daran erinnert werden, dass man Rahmenkredite auch sprechen soll und kann. Rahmenkredite, Sie sehen das im Antrag, nach der Finanzhaushaltsverordnung. Regierungsrat Jäger hat das Finanzhaushaltsgesetz zitiert. Ich möchte Ihnen Art. 5 Abs. 3 der Verordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, kurz zitieren. Dort steht: „Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm mit mehreren Vorhaben.“ Also genau das adäquate Mittel im Rahmen der Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes, für gewisse Vorhaben spezielle Kredite zu sprechen. Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 sagt, dass man mit einer Pflicht Rahmenverpflichtungskredite sprechen soll und dann noch in eigener Kompetenz, was sie nach Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum entzieht, auch wenn die Stellenwerte überschritten werden. Und die liegen bei zehn Millionen Franken. Dies nur als Hinweis. Die Kommissionsmehrheit ist ein ausgewogener, konsequenter Schritt, den wir heute machen sollen im Nachgang zu Art. 5. Die Arbeit wird auf mehreren Schienen aufgebaut, namentlich die Regierung wird Budgetanträge erstellen und wir werden im Dezember das sprechen, was es mehr kosten wird. Und dann, wenn das erste Kulturförderungskonzept da ist, können wir und sollen wir, wenn wir es für richtig erachten, auch Rahmenkredite sprechen. Das will die Mehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen den möglichen, neuen Absatz nach Art. 23 Abs. 1. Ich gedenke die Abstimmung wie folgt vorzunehmen: In einer ersten Abstimmung möchte ich den Antrag der Kommissionsmehrheit demjenigen der Kommissionsminderheit 2 gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung wird dann der obsiegende Antrag der Kommissionsminderheit 1 gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich stelle Zustimmung fest. Dann machen wir das so. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit 2 unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 48 Stimmen gegenüber 44 Stimmen für die Kommissionsminderheit 2 und bei 17 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 2 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 48 zu 44 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Nun kommen wir zu einer zweiten Abstimmung. Hier stelle ich die Kommissionsmehrheit der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber: Für die Kommissionsmehrheit ist die Taste Plus vorgesehen. Für die Kommissionsminderheit 1 und Regierung die Minus-Taste. Enthaltungen Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 61 Stimmen zu 49 Stimmen den Vorzug gegeben bei keiner Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Kommissionsminderheit 1 und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 61 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir schalten hier eine Pause ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun